

DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Verfassgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Verfassgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Ostern.

Sahst acht, nun ist der Winter fort,
Der mürrische Geselle.
Es drängt sich wohl schon hier und dort
In Wald, in Feld, am stillen Ort
Ein Blümchen fest zur Stelle.

Iwar ist's noch auf den Beinchen schwach,
Gar mühsam ihm das Stehen,
Jedoch ein warmer Frühlingstag,
Ein Sonnenstrahl in Feld und Hag,
Er hieß es auferstehen.

Das Blümchen ist der Hoffnung gleich,
Die thront im Menschenherzen,
Die nun befreit, dem Nicken gleich,
Errichtet hat ihr Wunderreich
Am hellen Tag des Märzen.

Nun wachet auf, ihr Schläfer all,
Wie lang' soll es noch dauern!
Des Osters Tages Glockenklang,
Der Lerche jubelnder Gesang,
Sie passen nicht zum Trauern.

Sahst acht, nun ist der Winter fort,
Sindweg des Werktags Sorgen!
Erklinge darum fort und fort
Du Freiheitsruf von Ort zu Ort
Vom schön'en Ostermorgen!

W. Schramm.

Jammer und Wehgeschrei

Hörte man Jahre hindurch von unseren biederen Bäckermeistern über die furchtbare Strenge, mit der die Bäckerei-Verordnung durchgeführt werde. Ein naiver Mensch, der die turnthohen Uebertreibungen unserer Innungsgrößen noch nicht kannte, mühte da zur Verwirrung kommen, daß die gegen streikende Arbeiter mit bekannter Strenge verfahrenen Richter täglich ein Bäckerbüchlein ehrwürdiger Backstudenherren hinter Schloß und Riegel bringen, er hatte an eine lange Liste von Märtyrern für die Idee der unbeschränkten Ausbeutung der Arbeiter glauben müssen. Wir haben freilich oft darauf hingewiesen, daß die Bäckerei-Verordnung unzählige Male schamlos übertreten wurde, ohne daß einem dieser Gesetzesverächter auch nur ein Haar gekrümmt worden wäre. Wir haben immer wieder aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten nachgewiesen, daß die Fabrikinspektoren es doch zur Regel machten, auf die Unternehmer belehrend und ermahnend einzuwirken, daß die Anzeige bei den Gerichten nur eine ausnahmsweise Erscheinung war und daß die Richter trotz dieser Anleihe bei den Anzeigen häufig freisprachen, und wenn dies nicht geschah, sehr niedrig bestrafen, niemals das in der Gewerbeordnung vorgesehene Höchstmaß der Strafe anwandten. Daß eine milde Praxis dem Gesetze keine Achtung verschaffen konnte, haben wir nur zu oft best. Und wir haben leider recht behalten. Besonders in denjenigen Gegenden, in denen unser Verband noch nicht festen Fuß gefaßt hat, werden die Bestimmungen der Bundesratsverordnung noch vielfach außer acht gelassen, ja es gibt nicht wenige Bäckermeister, die den traurigen Mut haben, sich darauf auszusprechen, daß ihnen die Bestimmungen der Bundesratsverordnung noch unbekannt sind.

Wie deutlich weicht die Milde, die den Bäckermeistern gegenüber von Polizei und Gerichten beliebt war, ab von der Strafe, von der spitzfindigen Gesetzesauslegungskunst, wenn man ein angebliches Streikvergehen „gebührend“ bestrafen will. Wir werden zu diesen Bemerkungen veranlaßt durch ein, wenn auch spätes Einlösen eines Verzeichnisses, das Graf Rosadowsky am 14. Januar 1904 dem Reichstage gegeben hat. Ende Februar übersandte der Staatssekretär für das Reichsanw. des Innern einen 480 Seiten großen Formats fassenden Band, der eine Uebersicht über die zur Kenntnis der Gewerbeaufsichtsbeamten

gelangten rechtskräftigen Bestrafungen aus dem Jahre 1902 wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung und der auf Grund der Gewerbeordnung erlassenen Bestimmungen enthält.

So die auch dieses amtliche Aktenstück ist, es beruhigt uns darüber, sofort, daß die Unternehmer, auch wenn sie die Arbeiterschutzbestimmungen übertreten, im lieben Vaterlande ruhig schlafen können. Bloß vier Unternehmer im deutschen Reiche wurden im Laufe eines Jahres zu Freiheitsstrafen, bloß weitere vier zu höheren Geldstrafen als zu 200 M wegen Uebertretung von Arbeiterschutzbestimmungen verurteilt, aber keiner unserer lieben Meister verfiel einer dieser Strafen. Im ganzen kamen die Gerichte zu 823 Verurteilungen von Bäckermeistern wegen Uebertretung von Arbeiterschutzbestimmungen, 826 Meister und 4 Angestellte wurden verurteilt. Gegen diese 830 Verurteilte wurden folgende Strafen ausgesprochen:

gegen 435	53 Proz.	bis zu 3 M
" 266	32 "	3-10 "
" 74	9 "	10-20 "
" 48	6 "	20-50 "
" 7 nicht ganz 1	"	50-100 "

Man ersieht hieraus, daß das mühe Geschrei der Unternehmer viel Lärm um nichts war. Doch betrachten wir, wie sich diese Strafen auf die einzelnen Verfehlungen verteilen und in welchem Verhältnisse sie stehen zu den Machtbefugnissen, die die Gesetzgebung den Richtern bei der Bemessung der Strafen einräumt.

Im Vordergrund stehen die Uebertretungen der Bundesratsverordnung und der auf Grund derselben erlassenen Polizeiverfügungen. Hier sieht die Gewerbeordnung Geldstrafen bis zu 300 M bezw. Haft vor. Aber von 409 Verurteilten erhielten bloß 5 Geldstrafen zwischen 50 und 100 M, alle anderen konnten mit niedrigeren den Gerichtssaal verlassen. Am häufigsten, 161 Personen kommen dabei in Betracht, waren die niedrigsten Strafen, welche im Höchstfalle 3 M betragen, hierauf folgten mit 143 Verurteilten die Geldstrafen von 3-10 M, dann mit 61 Sündern, solche von 10-20 M, hieran schließen sich 39 Verurteilte mit 20-50 M und dann die 5 Höchstbestrafungen mit 50-100 M.

Wenig beachtet werden von den Bäckermeistern die Bestimmungen über die Arbeitsbücher für noch nicht volljährige Arbeiter. Hier handelt es sich um rein polizeiliche Maßnahmen, an denen wir kein besonderes Interesse haben. Wir erwähnen deshalb bloß, daß 239 Meister sich gegen diese Bestimmungen vergangen haben. 198 hatten Strafen bis zu 3 M, 41 solche von 3-10 M bezw. Haft zu bezahlen. Bedeutend wichtiger sind die Uebertretungen der Sonntagsruhe, diese mühten 121 Meister und 1 Angestellter durch gerichtliche Strafen büßen, aber 24 mit Strafen, welche 3 M nicht überstiegen, 75 mit Bußen von 3-10 M, 13 mit weiteren von 10-20 M, nur 9 mit Strafen von 20-50 M und bloß einer mit einer höheren. Das Gesetz räumt freilich dem Richter die Möglichkeit ein, auf 600 M Geldstrafe bezw. auf Haft zu erkennen.

Wir haben die Arbeitsbücher stets bekämpft, weil sie die Möglichkeit der Kontrolle gewähren, weil sie die Existenz der Arbeiter schädigen, ja dieselbe unmöglich machen können. Welcher Schaden den Arbeitern durch geheime Zeichen in die Arbeitsbücher nach Streiks, nach Eintreten für die Kollegen zu teil wurde, ist erfahrenen Gewerkschaftlern wohl bekannt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat sich deswegen bei Beratung der Arbeiterschutzesetze sehr bemüht, die Bestimmung des Entwurfes über die Arbeitsbücher zu Fall zu bringen. Leider war dies Bemühen vergeblich, aber es gelang wenigstens, Eintragungen in die Arbeitsbücher, die den Arbeitern Schaden könnten, unter Strafe zu stellen. Freilich merken die Arbeiter die geheimen Zeichen der Unternehmervereinigungen oft nicht, so daß sie das sie schädigende Arbeitsbuch als Legitimation ihrer Verfehlung bei sich tragen. Leider ist die Strafe, die die Gewerbeordnung da vorsieht, sehr gering, nur 20 M. Aber selbst diese erschien den Richtern noch zu hoch. Wurden doch von 46 deswegen verurteilten Meistern 41 nur mit Strafen bis zu 3 M und bloß 5 zu

höheren, aber keiner zu mehr als 10 M verurteilt. Die gleiche Strafandrohung kommt in Betracht, wenn der Meister nicht für den Besuch der Fortbildungsschule Sorge trägt. Obgleich dies in tausenden Fällen konstatiert werden konnte, sind bloß 13 Meister deswegen rechtskräftig verurteilt worden und zwar 11 zu Strafen bis zu 3 M, zwei weitere zu solchen von 3-10 M. Endlich ist ein Unternehmer zu einer Strafe zwischen 50 und 100 M verurteilt worden, wegen der Beschäftigung von Kindern. Die Gewerbeordnung sieht da freilich Geldstrafen bis zu 2000 M bezw. Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten vor.

All dies zeigt uns, wie schwächlich die Arbeiterschutzbestimmungen zur Durchführung kommen, wie wenig die Unternehmer die Strafbestimmungen als einen eisernen Zwang anzusehen brauchen.

Was lehrt uns dies? Vor allem, den Klassencharakter unserer Justizpflege, dann aber auch, daß dort, wo die Staatshilfe versagt, die Selbsthilfe der Arbeiterorganisation, der Druck der Gewerkschaften durchsetzen muß, daß den Arbeiterschutzbestimmungen von den widerwilligen Meistern Nachachtung abgerungen werden muß.

Unsere Lohnbewegungen.

Der Streik in Kiel. Wie schon in voriger Nummer dieses Blattes als sehr wahrscheinlich vorausgesetzt, beschloß am 25. März die Versammlung in Kiel, in den Bäckereien in den Streik einzutreten, welche die Forderungen nicht bewilligt hatten. Es stimmten 108 Mitglieder für sofortige Arbeitsniederlegung, 8 Mitglieder stimmten dagegen und 1 Kollege gab einen weißen Stimmzettel ab. Die 65 Mitglieder in den Großbetrieben, wo bisher schon die Forderungen gewährt wurden, beteiligten sich nach einem Versammlungsbeschluss nicht an der Abstimmung. Die zu den neuen Bedingungen arbeitenden verließen nun das Lokal, während die Streikenden beschlossen, im Versammlungslokale zu bleiben.

Die Streikposten wurden zunächst von den zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen besetzt. Während dieser Zeit gab der Verbandsvorsitzende Almann den Streikenden ihre Instruktion betr. Streikkontrolle, Postenfesthalten und dergl. mehr.

Die Innungsführer hatten darauf nicht gerechnet, daß ihnen solche energische Antwort auf ihre brutalen Provokationen zuteil wurde und liefen förmlich kopflos in der Stadt umher. Als sich ihre Gefellen nicht zur Arbeit einstellen, bestürmten sie den Obermeister Voh, um welche von den verbrochenen 300 Streikbrechern zu bekommen, aber die Prahlerei des Obermeisters stellte sich als elender Schwindel heraus, denn es kam auch nicht einer von den so sehr herbeigesehnten Helfern in der Not und stellte sich ein. Auf der Herberge zur Heimat griffen die Streikposten zwei in Unkenntnis der Verhältnisse nach Kiel gekommene Kollegen auf, von denen der eine sich sofort zur Abreise bereit fand, während der andere einen Tag als Streikbrecher arbeitete, aber dann schon wieder von seinem Meister entlassen wurde, weil, wie sich der Meister ausdrückte, dieser „mehr Brot geirresen hat“ als er backen konnte.

Nun bequente sich eine Anzahl Meister zur Bewilligung der Forderungen und am 25. März, am Schlusse des ersten Streiktages, hatten 32 Betriebe mit 102 Gehülften bewilligt (160 Bäckereien mit 240 Gesellen und 170 Lehrlingen sind im Streikgebiet). Bis zum 26. März abends hatten 45 Bäckereien mit 133 Gesellen bewilligt, alle die größeren und leistungsfähigen Betriebe mühten also, durch den Streik gezwungen, sich zum Bewilligen der zeitgemäßen Forderungen bequemen.

Die Streikleitung hatte flott gearbeitet und bereits am 26. März abends und Sonntag 27. März wurde zur Aufklärung des Publikums ein Flugblatt in 30 000 Exemplaren in sämtliche Wohnungen der Stadt und Umgegend verbreitet.

Es muß hier lobend anerkannt werden, daß bei dieser Arbeit der Flugblattverbreitung und im Postenfesthalten, ebenfalls in der anderen notwendigen Arbeit beim Streik die älteren Kollegen in den Großbetrieben und besonders unsere Kollegen in der Genossenschaftsbäckerei ganz hervorragendes leisteten. Neben ihrer schweren Berufsarbeit waren sie alle Tag und Nacht auf dem Posten, um freudig und unaufgefordert sich jeder vorkommenden Arbeit mit Energie und Geduld zu unterziehen. — Ein leuchtendes Vorbild zur Nachahmung für alle unsere Mitglieder in den Konsum- und Genossenschaftsbäckereien aller anderen Städte!

Während nun auch die Kleinbetriebe anfangen, sich zur Bewilligung der Forderungen zu bequemen, sollten die Innungsmacher zu einem fein ausgedachten Schlag gegen die Streikenden aus, der aber durch die Solidarität der Kollegen elend zu Wasser wurde. Am 26. März abends ließ der

Bur Lohnbewegung im Lubert.

Bereits im Jahre 1897 stand die Kollegen von Lubert in einer Lohnbewegung. Da aber im Fruhjahr 1897 erst ein ungunstiger Arbeiter ausgefallener groer Streit einer hiesigen Fabrik (der 6 Monate gedauert) beendet wurde, auch die Mitgliedschaft nicht kraftig genug war, um im Ernstfalle sich ihre Rechte erkampfen zu konnen, beschlo die Leitung der Zunftstelle, die Lohnbewegung zu verschieben, bis die Verhaltnisse sich gunstiger gestaltet hatten. Nun zeigte es sich, da die Leitung richtig gehandelt, denn die Mitgliedschaft sank rapide zuruck, so da von circa 170 am Orte beschaftigten Kollegen nur noch 35 dem Verbands angehorten. Es galt nun fur die nur kleine Anzahl ernstlich tatiger Kollegen, die Mitgliedschaft auszubauen und die gewonnenen Mitglieder zu uberzeugen und opferfreudigen Kampfer zu heranzubilden.

Diese Aufgabe war nicht leicht, da der Kampf gegen zwei Fronten gefuhrt werden mute: „Auf der einen Seite die Zunft im Besitze des Arbeitsnachweises, welche alles versuchte, gegen uns anzuarbeiten, und auf der anderen Seite die Nachkollegen, deren hochstes Ideal darin besteht, auf ihren Vergnugen nach reichlich genossenem Alkohol ein Hoch auf die Meister auszubringen.“

Trotz alledem ist es gelungen, durch unermudliche Agitation, zum Teil unterstutzt durch die Entwicklung der Grobetriebe, die Zahlstelle auf 135 Mitglieder herauf zu bringen.

Nun hielt der Vorstand der Zahlstelle die Zeit fur gekommen, in eine Lohnbewegung einzutreten, um vor allen Dingen den Genuss der Bewegung, das veraltete Kost- und Logiswesen, abzuschaffen.

Mehrere Mitgliederversammlungen beschaftigten sich, nachdem die Genehmigung des Hauptvorstandes nachgesucht war, mit Aufstellung der Forderungen und beauftragte eine aus gleichen Teilen bei Zunftmeistern und in Brotfabriken beschaftigten Kollegen zusammengesetzte Kommission, die Vorarbeiten zur Einreichung der Forderungen zu treffen.

Es fanden nun Sitzungen mit den Kollegen in den Brotfabriken und auch mit den bei Zunftmeistern beschaftigten Mitgliedern einzeln statt und wurde die Kommission einstimmig beauftragt, die von der Mitgliedschaft aufgestellten Forderungen einzureichen. Mehrere ubliche Versammlungen beschaftigten sich mit der Lohnbewegung und wurden allgemein die von der Mitgliedschaft getroffenen Manahmen gutgeheien.

In der am Dienstag den 29. Marz stattgefundenen ublichen, auerordentlich besuchten Mater-Versammlung wurde mit allen gegen 5 Stimmen die Kommission beauftragt, die Forderungen bei der Zunft und den einzelnen Grobetrieben einzureichen.

Die Forderungen sind:

An die Kleinbetriebe.

1. Kost und Logis wird vom Arbeitgeber nicht mehr bezahlt; es wird hierfur ein Lohnaufschlag von 11 % bezahlt. Der Mindestlohn betragt 21 M. Lohne, welche jetzt schon hoher sind, durfen nicht gekurzt werden.
2. Die Arbeitszeit betragt 12 Stunden einschlielich einer Stunde Pause.
3. Gesehlich erlaubte Ueberstunden sind mit 50 % zu bezahlen.
4. Regelung des Arbeitsnachweises.

An die Grobetriebe.

1. Der Minimallohn betragt 25 M.; bestehende Vergunstigungen durfen jedoch nicht gekurzt werden.
2. Die Arbeitszeit ist eine 10stundige; die Arbeitswoche hat 6 Schichten.
3. Ueberstunden werden mit 50 % bezahlt, sind jedoch so viel wie moglich zu vermeiden.
4. Anerkennung unseres Arbeitsnachweises.

In dieser Versammlung berichtete der Referent Kollege Allmann zunachst uber die Situation bei dem Lohnkampfe in Kiel und besprach dann die Aussichten der hiesigen Lohnbewegung. Nach sehr lebhafter Debatte gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Die Versammlung der Matergesellen von Lubert und Umgegend beschliet, mit allen Kraften fur die Durchfuhrung der aufgestellten Forderungen einzutreten, und gelobt, daur Sorge zu tragen, da auch der letzte Geselle noch als Mitglied der Organisation zugefuhrt wird. Die Lohnkommission wird beauftragt, die Forderung zu gelegener Zeit bei der Zunft einzureichen und um gemeinsame Verhandlungen mit dem Zunftvorstand und den Fabriken nachzugehen.“

Agitationsbericht.

Um aufs Ernste den Versuch zu machen, in den thuringischen Orten Fuß zu fassen, unternahm ich nach einer ganzen Reihe solcher Orte eine Tour. Dieselbe begann in dem Stadtchen Apolda. Die Versammlung selbst war gut besucht und traten zu den schon vorhandenen Mitgliedern noch 6 neue hinzu. In Weimar mute ich die Kollegen in ihrem Regellub aufsuchen, um wieder mal einen Anhalt zu bekommen. Wahrend ein Teil derselben fur unsere Sache war, erklarte der andere, es hat keinen Zweck hier, doch einer der Anwesenden versprach, fur unsere Ideen zu arbeiten, was er auch ausgefuhrt hat, indem dort vier Mitglieder jetzt zu verzeichnen sind und hat man auch den Wunsch geauert, in Kurze dort eine Versammlung abzuhalten. Am nachsten Tage hatte ich in Erfurt eine Versammlung, wie wir dort noch keine so voll besetzte zu verzeichnen hatten, auch eine ganze Portion Matermeister war erschienen. Hatte man uns von vornherein eine Materversammlung in Aussicht gestellt, so trat das Gegenteil ein; verstandnisvoll und aufmerksam horchten die Kollegen meinen Ausfuhrungen zu, und ich konnte hier den Eindruck gewinnen, da man auch hier beginnt, unsere gute Sache zu begreifen. In der Diskussion, an der sich auch Vertreter des Kartells beteiligten, suchte nun ein wohl angegebender Matermeister noch zu retten, was zu retten sei, indem er versuchte, die Konsumvereinsmaterereien als Gefahrdung fur die Gesellen hinzustellen, wurde aber von einem seiner Kollegen widerlegt, indem ihm dieser sagte: „Dann mut ja fruher das reine Paradies fur Matergesellen gewesen sein, als es noch keine Konsumbaterereien gab.“ Die anwesenden Meister ubten nun eine starke Kontrolle aus, um zu erfahren, wer Mitglied wurde. Nun, wir sind mit dem Resultat zufrieden, zu unseren vorhandenen, aus anderen Mitgliedschaften zugereisten gewonnen wir 6 neue Mitglieder, die sich nachdem nun noch 5 mehr vermehrt haben; so da es wohl bei meiner nachsten Anwesenheit moglich sein wird, dort eine Mitgliedschaft zu errichten und die in Zukunft auch zu unserem festen Bestand zahlen wird. In Gotha konnte ich nur eine Versammlung unserer im Konsumverein beschaftigten Kollegen abhalten.

da der dortige Vergunigungsverein es vorzog, eine Versammlung fur sich abzuhalten und bei Fressler sich uber seine erbarmliche Lage hinwegzusetzen; nach Schluss derselben gewonnen wir auch hier trotzdem noch zwei neue Mitglieder. Am nachsten Tage hatte ich eine gut besuchte Versammlung in Muhlhausen, und obwohl hier die jungen Leute eine groe Angst an den Tag legten, gewannen wir auch hier mehrere Verbandsmitglieder und zwar wohl fast die altesten Kollegen vom Orte, die uns die Gewiheit bieten, da sie es an energischer Weiterarbeit nicht werden fehlen lassen und durfte uns auch dann dort wieder eine Mitgliedschaft gesichert sein. Eine Tags darauf arrangierte Besprechung anderer in den Konsumvereinen zu Selmene und Arnstadt arbeitenden Kollegen verließ zu meiner Zufriedenheit; eine fur letzteren Ort gewannte ubliche Versammlung unserer beim Meister arbeitenden Kollegen wurde uns illusorisch gemacht, da dort die Zunft Tags vorher bekannt gemacht hatte: „Wer zur Versammlung geht, der wird entlassen.“ Trotzdem gewannen wir auch hier zwei neue Mitglieder. Die allabendlich in Halle stattfindende Versammlung war wohl annahernd gut besucht, das Resultat aber nicht entsprechend; dort versuchte man in der Diskussion personliche Meibereien als Grund des Nichtertritts herbeizuziehen. Die fur Uteburg geplante Versammlung mute im letzten Augenblick unterbleiben, weil man dort von der Zunft eine Krankenlassen-Generalversammlung anberaumt hatte. Den folgenden Tag hatte ich aus Anla der Mahregelung unseres Mitgliedes Klee in Weiskensfelds Gelegenheit, seit langer Zeit mal wieder batermeisterliche Weisheit und Probenhaftigkeit vorgelesen zu bekommen. Ich suchte dort mit dem Kartellvorsitzenden zu vermitteln, leider vergebens. Sossentlich macht die Kundschaft (in ihrer Mehrzahl Arbeiter) dem Herrn Hale begreiflich, da sie verlangt, da es in den Batereien peinlichst sauber zugeht und nicht nach Ansicht der Frau Hale: „Darum hat sich niemand zu kummern.“ Eine in Plauen i. V. abgehaltene Mitgliederversammlung war stark besucht, auch von Mitgliedern des Vergunigungsvereins; zwei Neuaufnahmen waren zu verzeichnen. Konnte ich bis hierher zufrieden sein mit meiner Tour, so kann ich wohl das Gegenteil von den nun folgenden sachsischen Stadten sagen; hier stehen unsere Kollegen vollstandig in ihren bestehenden Vergunigungsvereinen unter Beeinflussung einiger Meisterstubchen, denen sie willig Gefolgschaft leisten. Die Versammlungen in Greiz und Werdau konnten garnicht stattfinden; im ersteren Orte hatten wir, um auf Erfolg rechnen zu konnen, das Verfahrlokal des Vergunigungsvereins gewahlt, doch kamen sie da an diesem Tage einfach nicht hin, trotzdem es an ihrem gewohnlichen Ausgemitag war; im zweiten Orte bekam ich nur 5 Personen zu sehen. Als ich mich mit ihnen in eine Unterhaltung einlie und auch auf den Verband zu sprechen kam, liefen sie mit einigen dummen Nebenarten davon. Eine in Merane stattgefundene Versammlung war leidlich besucht; auch hier suchte ein kaum 19jahriges Meisterstubchen fortwahrend zu storen, nachdem ich ihn aber fur seine Maereien abgeschuttelt hatte, unterlie er es. Hier suchte der anwesende Sprechmeister den Anwalt der Matermeister zu machen; nur fur die Sache sehr dumm an, sich damit brustend, er sei seit 1893 auf allen Verbandsversammlungen der Matermeister Delegierter gewesen, aber er lebe ein, da auch ihre Organisation keinen Zweck habe. (Was wird wohl Papa „Bernhardt“ hierzu sagen?) Er riet dann weiter den Gesellen an, das gute Einvernehmen aufrecht zu erhalten, denn auch unsere Organisation sei wertlos; an weiterem Unsinne verzapfte er: „Die Mater seien die gesundensten Leute.“ Als ich zur Erwiderung zu seinen Ausfuhrungen zum Wort kam, riefte er aus: — Das ubliche Verfahren dieser Herren! Nun, ich gewann auch hier zu den zwei vorhandenen drei neue Mitglieder, und wird sich dort unser alteres Verbandsmitglied um die weitere Aufklarung bemuhen. Eine in Oelsniz i. V. stattgefundene Mitgliederversammlung war gut besucht und legen hier unsere im Januar gewonnenen jungen Mitglieder Interesse fur unsere Ideen an den Tag. Den Schluss meiner Tour bildete eine in Chemnitz abgehaltene ubliche Versammlung, die leider schwach besucht war und wobei 3 Aufnahmen zu verzeichnen waren. Aufgabe unserer neugewonnenen Mitglieder ist es nun die mundliche Kleinagitation zu betreiben und ich werde in der Unterstutzung hierbei das Moglichste leisten, damit wir unsere gewonnenen Positionen verstarken und weiter ausbauen! An allen Orten regt sich neues Leben, und da sollen auch unsere Kollegen in Thuringen endlich mal Hand ans Werk legen, um auch ihre noch gewi traurigen Verhaltnisse zu verbessern! A h l - Dresden.

Aus unserem Berufe.

Unsere Anklagen der Mistand in den Batereien mu wieder einmal eine Polizeibehore vollstandig bestatigen. Die Polizeibehore in Dusseldorf gibt bekannt: „Die Polizeiverwaltung hat seit kurzem damit begonnen, samtliche Baerei- und Konditoreibetriebe unserer Stadt einer sanitats- und baupolizeilichen Prufung zu unterziehen. Obgleich bis jetzt erst eine geringe Anzahl der vielen Betriebe besichtigt worden ist, haben sich bei dieser doch schon derart erhebliche Mistand gezeigt, da ein energisches Einschreiten sowohl im Interesse der Allgemeinheit als auch in demjenigen der Arbeiter (Gesellen und Lehrlinge) dringend geboten erscheint. Abgesehen von einzelnen Betrieben, welche in Kellerraumen liegen, deren Lage, Luft- und Lichtverhaltnisse usw. durchaus nicht den bau- und gesundheitspolizeilichen Anforderungen entsprechen, und die deshalb geschlossen oder verlegt werden mussen, lie insbesondere die Reinlichkeit in vielen Fallen sehr zu wunschen ubrig. Sowohl die Baraume selbst als auch die zur Herstellung von Backwaren dienenden Gerate und offenen Gefae mit Inbalt haben sehr oft hochst ungesunder aus. Bei den Kellertrieben, die unter dem Batersteige liegen, bringt vielfach Schmutz und Staub unmittelbar von der Strae in den Batraum und in die dort verarbeiteten Teig- und Backwaren. Ferner wurde haufig wahrgenommen, da das Raeten von Schwarzbrotteig mit nackten Fuen erfolgte, eine alte vom hygienischen und sthetischen Standpunkte durchaus verwerfliche Sitte, die eine Menge Gefahren fur die Gesundheit der Allgemeinheit in sich birgt. Wenn auch, was anzunehmen ist, die Arbeiter vor dem Teigneten ihre Fue genugend reinigen, so bedarf es doch seiner naheren Aufklarung, wie widerwurtig ein solches Verfahren ist. In einigen Batraumen wurden Kranzen und Hunde angebroten, die an den Backwaren herumstuelten oder gar auf den zum Bater dienenden Eisenblechplatten-lagernden sogenannte Schwadenholzer, die das Anbrennen des Teigs

Besitzer der Baterherberge auf dem Groen Kubberg namlich den zufallig anwesenden Vorsitzenden der Zahlstelle des Baterverbandes in ein Nebenzimmer rufen, wo auch der Obermeister der Zunft anwesend war. In Gegenwart dieses Herrn wurde dem Bevollmachtigten der Gesellen von dem Kennebo erklart, da er seine Anwesenheit im Lokal absolut nicht dulde. Ferner werde er, der Herbergswirt, auf keinen Fall streikende Matergesellen herbergen. Um sich nun nicht des Hausfriedensbruchs schuldig zu machen, sah sich die im Auslande befindlichen Gesellen gezwungen, samt ihrem Vorsitzenden das Lokal schleunigst zu verlassen. Offenbar war den Herren Arbeitgebern nur darum zu tun, diese Gesellen obdachlos zu machen. Bileicht, so mochten sie kalkuliert haben, fande sich dann mancher, der wieder zu Grunde fiecht. Sie hatten sich jedoch arg verrechnet. Trotz ihrer sehr beschenen Wohnungsverhaltnisse fanden die verheirateten Gesellen sich sofort bereit, ihren an die Luft geblieben ledigen Kameraden Obdach zu geben. Die Absicht der Herren Arbeitgeber war dadurch grundlich ins Wasser gefallen.

Durch diese erfreuliche Solidaritat der verheirateten mit den jungeren Kollegen, wurde der Herbergswirt haft und zog andern Tags seine Androhung zuruck.

Am 27. Marz (Sonntagmorgen) beschaftigte sich eine Kartellung mit dem Materfrei. Kollege Allmann legte die Verhaltnisse im Batergewerbe dar und gab einen Situationsbericht uber die augenblickliche Lage der Bewegung. Diese sei fur die Gesellenchaft als sehr gunstig zu bezeichnen. Daleich die Zunft vorher damit geprahlt habe, Streikbrecher genugend bekommen zu konnen, sei bis jetzt noch kein einziger solcher zu verzeichnen. Mehr als die Halfte der am Orte beschaftigten Gesellen arbeiten zu den neuen Bedingungen. In der Diskussion waren samtliche Redner darin einig, da die Arbeiterkraft an dieser Bewegung das grote Interesse habe und da sie, soweit es in ihrer Macht liege, die Matergesellen in diesem gerechten Kampfe unterstutzen musse. Besonders hervorgehoben wurde, da es den in der Baerei von Essen beschaftigten Arbeitern sogar verboten ist, ihr Koalitionsrecht auszuuben. Auch von dem Kuriosum, da auf Veranlassung des Obermeisters den Streikenden oder nicht der Zunft angehorenden Gesellen der Aufenthalt auf der Zunftherberge verweigert worden, wurde gehornd Notiz genommen. Schlielich wurde vom Kartell einstimmig folgende Resolution angenommen:

„In Erwagung, da es sich bei dem Streit der Bater um Durchfuhrung von Forderungen handelt, an deren Erfullung die brotkonsumierende Bevolkerung das grote Interesse hat, weil durch die Vereitelung des Kost- und Logiswesens im Hause des Meisters den meisten Arbeitern in den Batereien gesteuert wird, beschliet das Kartell, die Bater in ihrem Kampfe mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstutzen. Es wird hiermit der Boykott uber diejenigen Batereien verhangt, welche die berechtigten Forderungen der Gesellen nicht bewilligt haben.“

Am 28. Tags fand nun eine gutbesuchte Volksversammlung statt, welche sich mit dem Streit beschaftigte und in welcher Kollege Allmann das Referat hatte. Redner begrundete in seinen Ausfuhrungen die von den Arbeitern gestellten Forderungen. Insbesondere verbreitete er sich uber die Frage der Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Meister. In eingehender Weise fuhrte er den Anwesenden die Mistand vor Augen, welche die Begleiterscheinungen des bisherigen Zustandes sind und es stets waren. Der Widerstand eines Teils der Arbeitgeber, insbesondere der Zunftmeister, werde namentlich durch zwei Umstande veranlat. Einmal sei es der materielle Vorteil, der ihnen daraus erwachse, da sie ihre Leute in Kost und Logis haben und ihnen beides bei der Entlohnung hoch mit in Anrechnung bringen. Andererseits aber begnustige diese Einrichtung das Bestreben, die solchem Zwange unterworfenen Arbeitnehmer unter ihrer Vormatigkeit zu halten. Erst mit der Abschaffung dieses Unwesens werde den Baterarbeitern die Moglichkeit gegeben, sich als gleichberechtigte und -verpflichtete Glieder der ubrigen Arbeiterchaft anzuschlieen. Durch die Abschaffung des Kost- und Logiswesens werde es ferner den Gesellen ermoglicht, auch nach ihrer Verheiratung in ihrem Berufe tatig und nicht gezwungen zu sein, in anderen Betrieben Arbeit zu suchen und dadurch den in diesen beschaftigten Arbeitern unliebsame Konkurrenz zu bereiten. Durch Leute in geistlichem Alter wurde zweifellos auch mehr fur die Vereitelung der Mistand, namentlich in sanitarer Hinsicht, Sorge getragen, wie die Erfahrung bereits in genugender Weise bewiesen habe. Der Hauptverwand der widerstehenden Meister laute dahin, die Gesellen wurden ihren Lohn verlaufen und sich dann wahrend der ganzen Woche an dem Material und an den Waren ihrer Arbeitgeber schadlos halten. Redner nahm Gelegenheit, dieses Geschwatz auszuwurzen zu geizeln. Auf die so Redenden ich eine das Sprichwort zuzusetzen: „Was ich treib und tu, trau ich andern zu.“ Auf die ubrigen Forderungen eingehend, meinte der Redner, da ein Wochenlohn von 22 M. fur eine Arbeitszeit von 84 Stunden, also 24 S. pro Stunde, wohl nicht zu hoch sei. Die Sache der Streikenden stehe auerordentlich gunstig. Die grobralerische Anfeindung des Zunftvorstandes, da Streikbrecher zu Hunderten bereit standen und kommen wurden, habe sich als nichtig erwiesen. Das brotkonsumierende Publikum, namentlich aber die organisierte Arbeiterchaft habe ein groes Interesse daran, da die Batergesellen zum Siege gelangen. Damit dieses Ziel erreicht werde, musse, sowohl auf die noch widerstehenden Batereien, wie auch auf die Handler und Hoter, die von ihnen das Brot beziehen, der notige Einfluss ausgeubt werden. Die Anwesenden sollten den Ausfuhrungen des Referenten lebhaften Beifall. Nachdem noch einige Redner im Sinne des Referenten gesprochen, gelangte die vom Gewerkschaftskartell in Vorschlag gebrachte Resolution einstimmig zur Annahme.

Bis heute, 30. Marz, haben 66 Meister mit 147 Gesellen die Forderungen bewilligt und wenn die organisierte Arbeiterchaft mit Energie die Streikenden durch den Boykott unterstutzt, durfte in kurzer Zeit der Kampf zu einem herrlichen Ende gefuhrt werden konnen! — Unsere Kameraden werden auch ferner alles tun, um das Erreichte sich zu erhalten und noch weiter auszubauen! Aber von den Kollegen Deutschlands erwarten wir, da sie auch bei den uns noch bevorstehenden Kampfen in solch energischer Weise fur Fernhaltung des Zuzugs nach den Kampforten sorgen, wie das hier bei dem hiesigen Streit geschehen ist!

Von der Lohnbewegung in Berlin wird uns nur kurz berichtet, da in einer Versammlung am 29. Marz 206 neue Mitglieder fur den Verband gewonnen wurden, so da wir im Marz in Berlin 974 Mitglieder dem Verbands als neue Mitglieder zugefuhrt haben. Die Stimmung unter den Kollegen dort verhalt sich die besten Erfolge!

im Badojen verhalten sollen, und zu diesem Zwecke an den Teig angepreßt werden, standen oder lagen in Häffern mit schmutzigem, in Säuren übergegangenem und überkochenem Wasser, in dem sie für ihre Zwecke vorgerichtet, d. h. angefeuchtet wurden. Den Bäckereimeistern sowie Konditoren kann in ihrem eigenen Interesse nicht dringend genug empfohlen werden, auf das Publikum und auch auf ihre Arbeiter die gebührende Aufmerksamkeit zu nehmen und Vorschriften zu treffen, die vornehmlichen Weiterungen schäben." Werden auch nach diesem die Innungsleiter noch die Treue besitzen, die Bäckereimittelstände abzuleugnen!

Gewerbegericht Weß. In der hiesigen Bäckerei Mutsch arbeiteten die zwei Kollegen Braun und Eber. Auf Grund der langen Arbeitszeit, welche jeden Tag 17-18 Stunden dauert, verließen sie die Bäckerei. Nun spielte sich am 21. März die Sache vor dem hiesigen Gewerbegericht ab. Braun und Eber forderten von Mutsch die Vergütung der geleisteten Ueberstunden, wovon Braun in einem Zeitraum von einem Monat und zehn Tagen 146 und Eber in einem Zeitraum von 14 Tagen 40 Ueberstunden machte. Sie konnten den Beweis durch Zeugen bringen, und es wurde auch vom Meister zugegeben. Trotzdem stellte sich der Herr Mutsch einen anderen Meister als Zeugen, welcher es von Anfang bestätigte, daß vier Ofen deutsches Langbrot und ein Ofen französisches Rundbrot nebst 35 Bruch-Brötchen in zwölf Stunden gemacht werden können. Beide Kläger beantragten die Vereidigung des Zeugen als Sachverständigen. Da dem Herrn die Bedeutung des Eides erklärt wurde, konnte er seine Aussage nicht aufrecht erhalten und mußte dieselbe zurückziehen. Herr Mutsch verjagte alle möglichen Verleumdungen gegen Kollegen Braun in schärfster Weise anzusprechen und gegen beide Kollegen machte er die Verurteilung, sie würden sozialistische Versammlungen abhalten. Nach wiederholten Einigungsversuchen seitens des Gewerberichters erklärte sich Herr Mutsch bereit, dem Kollegen Br. 16.50 \mathcal{M} zu bezahlen. Für 146 Ueberstunden erhielt also der Kollege 13.50 \mathcal{M} oder pro Stunde noch nicht einmal 10 s. Kollege E. erhielt dagegen für seine 40 Ueberstunden 8 \mathcal{M} . Für solche unerhörte Ausbeutung ist der Bäckereimeister noch sehr billig weggekommen! Pflicht des Gewerbegerichts wäre es, die Akten des Prozesses der Staatsanwaltschaft zu übergeben, damit diese gegen den gewohnheitsmäßigen Ueberretter der Bundesratsverordnung einschreitet.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Augsburg. Eine öffentliche Versammlung, welche außerordentlich stark besucht war, fand am 11. März hier im Lokale „Drei Könige“ statt. Kollege Lanke's-Mannheim referierte in derselben über: „Wie erkämpfen wir uns zeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen?“ Sein ausgeszeichneter und instruktiver Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen, worauf Kollege Dietrich die Tarifbewegung der Münchener Kollegen behandelte. Eine Resolution, in der den Münchener Kollegen alle Sympathie und, im Falle es dort zum Auslande kommen sollte, auch kräftige Unterstützung zugesichert wird, wurde angenommen. Dafür stimmten auch drei anwesende Meisterhöfner, nachdem sie sich auch an der Diskussion beteiligt hatten. Sechs Kollegen wurden als neue Streiter gewonnen. Hoffentlich werden diese dem Verbands auch treu bleiben und nicht, wie hier gebräuchlich, nachdem sie einen Beitrag bezahlt haben, demselben wieder den Rücken kehren.

Eine zahlreich besuchte Versammlung fand am 6. März in Danzig statt. Kollege Wolff eröffnete diese. Nach der Bureauwahl wurde dem Kollegen Gehshold als Referent das Wort erteilt. Das Referat lautete: „Die Freunde und Feinde der Bäckergesellen.“ In seinem 1 1/2 stündigen Vortrage führte der Referent den Kollegen das Verhalten der Meister gegen die Gesellen vor. Auch machte er ihnen klar, wie oft das Publikum Freund oder Feind der Gesellen werde. Zum zweiten Punkt „Verschiedenes“ meldete sich ein Kollege von der „Nationalgarde“ als Meisterverteidiger zum Wort. „Nationalgarde“ nennen wir hier solche Kollegen, die neben ihrem ehrbaren Geschäft allerlei Nebenbeschäftigung, bisweilen auch etwas Langfingererei, betreiben. Der betr. Nachkollege, früher Altgeselle der hiesigen Brüderschaft, machte sich, nachdem er vom Kollegen Gehshold für seinen Quatsch zurechtgewiesen, bei sämtlichen anwesenden Kollegen gründlich lächerlich. Da er auch dem hier so beliebten „Wachhandel“ vorher tüchtig zugesprochen hatte, so fand sein Vortrag desto weniger Anhang. Schließlich wurde ihm, da er wohl kaum selber wußte, was er sprach, das Wort entzogen. Danach ergriff Kollege Wolff das Wort und ermahnte die Kollegen, das zu beherzigen, was der Referent ihnen klar gesagt hatte. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen. Vier Kollegen ließen sich neu aufnehmen.

In Dresden fand am 24. März eine gutbesuchte öffentliche Versammlung im Volkshaus statt. Redakteur Bloch hielt einen höchst lehrreichen Vortrag über „Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung im Jahre 1903“. Reicher Beifall wurde dem Referenten zu teil. Zu Punkt 2 referierte Kollege Weinert über das Thema: „Welche Forderungen stellen wir an die Dresdener Bäckereimeister?“ In berebten Worten skizzierte Redner die an Sklaverei grenzenden Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Dresdener Bäckereien und mahnte sodann die Anwesenden, ernstlich daran zu gehen, das zu erfüllen, was die Dresdener Kollegen sich längst gelobt haben, nämlich endlich einmal mit den bestehenden Zuständen tabula rasa zu machen. Reimute Forderungen wolle Redner nicht stellen, aber unter allen Umständen müsse die Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Meister erstrebt werden. Mit der Mahnung, daß die Anwesenden dafür sorgen, daß sich kein Kollege von hier vom Streikbrecherbureau in Berlin anwerben lasse, sowie die nächste Zeit zur rührigen Agitation zu benützen und auch im Kampf treu zum Verband zu halten, schloß der Referent unter langanhaltendem Beifall. In der Debatte gelangte ein Fall zur Sprache, der so recht die Schwermüdigkeit des ganzen Kost- und Logiswesens in unserem Berufe drastisch illustrierte. Ein Kollege, beschäftigt beim Bäckereimeister Bernstein, teilte mit, daß ihm während der letzten Stunden an die frühe Luft gegangen sei. Die Meisterin habe ihm erklärt, nur solche Arbeiter gebrauchen zu können, die auch während ihrer freien Zeit zu eventueller Arbeit zur Verfügung ständen. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme: „Die heutige gutbesuchte Bäckerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verspricht, alles daran zu setzen, um eine Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen; namentlich das kulturwidrige System des Kost- und Logiswesens zu beseitigen und in jeder Hinsicht selbst vor einem Streit nicht zurückzu-

stehen.“ Zum Schluß richtete der Vorsitzende Maikgeier einen warmen Appel an die Kollegen, rege für den Verband zu agitieren. Er machte die Mitteilung, daß am 7. April eine Mitgliederversammlung stattfindet, in welcher unsere Forderungen spezifiziert werden sollen; desgleichen finde in Wäde eine öffentliche Versammlung statt mit dem Reichstagsabgeordneten Frähdorf als Referenten. Eine große Anzahl neuer Verbandsmitglieder war das Ergebnis dieser imposanten Versammlung.

Am 24. März tagte in Hannover im Gewerkschaftshaus eine öffentliche Versammlung, welche von zirka 120 Kollegen besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Redakteur Drei über den wirtschaftlichen Kampf der Bäckereiarbeiter. Zum Schluß forderte er die Anwesenden auf, dem Deutschen Bäckerverbande beizutreten. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Heinrichs über die Lohnbewegung unserer Kollegen in Berlin, Lübeck, München und Kiel. Unter „Verschiedenes“ forderte Kollege Weber sämtliche Kollegen auf, auf dem Posten zu sein, damit kein Kollege von den Innungsgrößen sich nach den vier Städten, wo die Kollegen in die Lohnbewegung eingetreten sind, verschiden lasse, da er sich dadurch zum Streikbrecher mache. Am 7 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Bäckerverband. Sechs Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Am 27. März fand in St. Johann-Saarbrücken eine öffentliche Versammlung statt, welche trotz des Sonntags über Erwarten gut besucht war. Zu derselben war Kollege Lanke's-Mannheim erschienen und referierte über das Thema: „Was wollen die organisierten Bäder?“ In dreiviertelstündiger Rede führte er den anwesenden Kollegen ihr bejammernswertes Dasein klar vor Augen und zeigte ihnen den Weg, wie und auf welche Art sie ihre traurige Lage verbessern könnten. Allgemeinen Beifall erntete der Redner mit seinen vortrefflichen Ausführungen. Die sich anschließende Diskussion war sehr lebhaft. Die Zeit . . . er des Gehilfenvereins hatten, nachdem sich dieselben in der letzten öffentlichen Versammlung unsterblich blamiert, es vorgezogen, durch Abwesenheit zu glänzen. Aber in der Not kriht der Teufel fliegen, und so fanden sie oder erbot sich ein vor Jahresfrist aus dem Verein herausgeworfenes Mitglied namens Willenbacher, diese Vorstandsmitglieder zu vertreten. Mit Anfangs sehr salbungsvollen Worten suchte er die Ausführungen des Referenten zu widerlegen. Er schimpfte weidlich über die Konsumvereine im besondern und über den Verband im allgemeinen los und schloß wieder mit den Worten: „Ich kämpfe bis an's Ende gegen den Verband.“ War nun schon mit dieser grandiosen Leistung der Inhalt seines Gehirns erschöpft, so fiel er vollends aus der Fassung, als ihm unser Kollege Venal sah für das Unzutreffende seiner Ausführungen nachwies. Unter solchen, für die Sache des Kollegen Willenbacher sehr ungünstigen Umständen zog es letzterer vor, alles falsch zu verstehen, was ebenfalls das Beste war, was er tun konnte. Man muß eben doch ein wenig mehr Grübe im Kopfe haben als der Allene Willenbacher, um solchen Diskussionsrednern, wie sie die Mitgliedschaft St. Johann-Saarbrücken zur Zeit hat, sachlich entgegen zu können. Von unserer Seite sprachen noch die Kollegen Schaffroth und Hornung über die hiesigen Arbeitsverhältnisse und Kollege Schneider über die Kost- und Logisfrage. Nachdem sich niemand mehr zum Wort meldete, gab der Vorsitzende dem Referenten das Schlusswort. Er fasste die gegenseitigen Ansichten der Diskussionsredner zusammen und richtete an die Anwesenden die Aufforderung, sich Mann für Mann dem deutschen Bäckerverbande anzuschließen, welchem Aufste auch vier Kollegen nachkamen. Soffen wir, daß diese Kollegen der Organisation auch treu bleiben werden.

Am 17. März fand in Karlsruhe eine öffentliche Versammlung statt. Redakteur Willi sprach über das Thema: „Bericht über die bisherigen Schritte zur Regelung der Arbeitsvermittlung bezw. Beseitigung des Sprechmeister-Unwesens.“ Der Referent berührte kurz unsere letzte Versammlung und berichtete nun, wie er und zwei von unseren Kollegen alle uns bekannten Tatsachen und Unregelmäßigkeiten über das Sprechwesen zu Protokoll gegeben und das auf diese Weise gesammelte Material dem Sekretär des Oberbürgermeisters, welcher zu gleicher Zeit als Sekretär der hiesigen Bäckergesellschaft fungiert, übergeben, und zu gleicher Zeit habe er, Redner, einen Brief an den Vorstand von der Genossenschaft gerichtet, worin er an das Ehrgefühl der Herren Meister appelliert und die Wünsche der Gehilfenschaft kundgab. Jedoch habe der Vorstand sich nicht entschließen können, uns auf dieses Schreiben eine Antwort zukommen zu lassen. Erst am Vorabend der heutigen Versammlung ist ein vom 29. Febr. datierter Brief eingegangen, worin der Herr Wilsler sein Bedauern über die vorhandenen Unregelmäßigkeiten ausdrückt, aber zugleich beifügt, daß an eine Neuregelung jetzt nicht zu denken sei, so lange noch keine Innung am Orte besteht. Zum Schluß wünscht Redner noch, daß das gute Einvernehmen, das hier zwischen den Gehilfen und Meistern besteht, nicht gestört wird. Genosse Willi besprach jetzt den Nutzen eines Arbeitsnachweises und rief den Kollegen, einen eigenen Nachweis zu gründen und dann denjenigen Bäckereimeister durch die organisierte Arbeiterschaft zu konkurrenzieren, der nicht unseren Nachweis benutzen will. Nachdem noch die Kollegen Frandlen und Ohnwald ihre Meinung dahin auszusprechen hatten, daß wir absolut die Anschließung an das städtische Arbeitsamt verlangen sollten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen und dem Bureau der Versammlung die weiteren Maßnahmen überlassen: „In einer am heutigen Tage im Restaurant Möbrlein tagenden, von über 100 hiesigen Bäckergehilfen besuchten Versammlung wurde, nachdem der Referent das hiesige Sprechwesen in seinen rechten Farben geschildert hatte, das Versammlungsbureau und der Kartellvorstand beauftragt, den Herren Meistern die Wünsche der Gehilfenschaft brieflich zu übermitteln und gleichzeitig kundzutun, daß die Gehilfenschaft keine Neuregelung, sondern eine Beseitigung des Sprechwesens wünscht, und vor allen Dingen hofft die Versammlung, daß nach dem, was vorgefallen ist, der jetzige Sprechmeister sofort seines Amtes enthoben wird. Weiter wird unser Vorstand beauftragt, wenn es die Herren Meister wollen, in Verhandlungen mit der Genossenschaft zu treten und einen auf paritätischer Grundlage stehenden Arbeitsnachweis zu gründen, widrigenfalls müssen wir Anschluß an das städtische Arbeitsamt verlangen.“

Die Kollegen in Leipzig hielten am 23. März in der Flora eine öffentliche Versammlung ab. Zunächst sprach Kollege Mehl über die diesjährigen Lohnkämpfe in unserem Berufe. Er führte aus: Nach zweijähriger Ruhe, welche ihren Grund in der Einführung des Unterstützungswesens im Verbands und in der allgemeinen wirtschaftlichen Krise

habe, beginne es sich wieder in diesem Jahre nach Bohnverbesserungen zu regen. In München sei nach längeren Verhandlungen ein neuer Tarif auf zwei Jahre abgeschlossen worden, der wesentliche Verbesserungen für die Gehilfen enthalte. Dies zeige, daß in München die Meister eine Lehre aus dem früheren Streit gezogen haben; anders sei es in Kiel, Lübeck und Berlin, wo es wahrscheinlich zum Streit kommen werde. Redner ging noch auf den Zentralarbeitsnachweis in Berlin ein, welcher nicht zur Arbeitsvermittlung für Gehilfen geschaffen sei, wie der Gehilfenführer selbst in einem Aufruf dokumentiert hat. Man müsse diesen Arbeitsnachweis nur als zur Vermittlung von Arbeitswilligen bei Streiks betrachten. Redner warnt alle Kollegen, nicht auf etwaige Anwerbungen durch Agenten sich nach Drien verlocken zu lassen, wo Lohnbewegungen stattfinden. Wie der Germanaverband der Innung für die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe Sorge trage, zeige sich daraus, daß sich die Lehrlingszahl um 10 Prozent erhöht habe. Redner erinnert daran, daß diese Ostern allein 14 000 neue Gehilfen in den bisherigen Lehrlingen entstehen und fordert zum Anschluß an die Organisation auf. Hierauf wurde vom Institut Kosmos ein Lichtbildervortrag gehalten, aber Umstände halber nicht wie angelegt, über Polarforschungen, sondern über Ägypten, das Wunderland der Pyramiden.

In Schwerein fand am 20. März eine gutbesuchte Versammlung statt. Der Kartellvorstand Egers legte in längeren Ausführungen den Wert und die Bedeutung des Kartells klar und wurde Kollege Koch als Kartellbeauftragter gewählt. Sodann wählte die Versammlung den Kollegen Köster als Schriftführer. Kollege Dase besprach die Lohnbewegungen in unserem Berufe und wurden dessen Ausführungen durch die Kollegen Koch und Köster noch ergänzt. Der Kassierer Godemann besprach die Beitrags-einklassierung. Auf seinen Vorschlag wurde Koll. Tesch als Hilfskassierer gewählt. Die Versammlung war von gutem Geiste besetzt und ist zu hoffen, daß es in Schwerein auch weiter vorwärts geht!

Bäckerbewegung im Auslande.

Vom Kampffelde der Bäckereiarbeiter Oesterreichs.

Die ersten bedeutungsvollen Schritte betreffs einer Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse haben die Wiener Bäckereiarbeiter hinter sich. In zwei Vertrauensmännerparlamenten wurden die Tariforderungen gründlich durchgehehelt und von den Vertrauensmännern sanktioniert. Es mochten etwa 200 Betriebe vertreten gewesen sein, was allerdings nicht einmal die Hälfte der Wiener Betriebe ausmacht; aber die Weisung ist der Organisation gegeben und es wird jetzt Sache der einzelnen Bezirksorganisationen sein, die fehlenden Betriebe energisch zu bearbeiten.

Seitens der Gewerkschaftskommission wohnte Genosse Hureber als Sekretär derselben den Beratungen bei. Genosse Silberer führte das Referat und begründete eingehend jeden Punkt des Tarifs, der den deutschen Genossen bereits bekannt ist. Es beteiligte sich eine ganze Reihe von Genossen an der Debatte und es wurden auch einige Änderungsanträge noch eingebracht. Die Abstimmung über die einzelnen Punkte wurde in der 13 Tage hierauf stattgefundenen weiteren Vertrauensmännerparlament vorgenommen und sie ergab ein einstimmiges Resultat.

Erweitert auf die Anwesenden wirkten die Redefesteln des Obmannes vom Fachverein der „christlichen“ Bäckereiarbeiter Wiens. Auch dieser gab die Zusicherung, daß die „Christlichen“ keineswegs vielleicht Verräter bei diesem Kampfe der sozialdemokratisch-organisierten Bäckereiarbeiter sein werden, sondern daß sie vereint mit uns schlagen, aber getrennt marschieren werden. Diese „Auch-kampferorganisation“ zählt etwa 40 wirkliche Mitglieder; die Gönner und Förderer dieser „Waffenbrüder“ sind die Meister und „Austria“. Eine nette Gesellschaft das!

Zum zweiten Punkte der Tagesordnung „Ueberrnahme der Stellenvermittlung durch die Organisation“ sprach Gehilfenobmann Genosse Silberer. Er verwies auf die traurigen Erfahrungen, die durch die Ueberrnahme der Vermittlung seitens der „Städtischen“ die arbeitslosen Gehilfen gemacht haben und beantragte: „Die Vertrauensmännerparlament beschließt, es soll zur geeigneten Zeit die Vermittlung durch den Verband übernommen werden.“ Nachdem diese Forderung des Gehilfenausschusses vom Verbandsvorstande einmal (bevor die Vermittlung durch die städtische übernommen wurde) bereits abgelehnt wurde, ergriffen auch einige Verbandsvorstandsmitglieder das Wort, um die ablehnende Haltung des Vorstandes zu motivieren. Genosse Bernard machte geltend, daß gegenwärtig jene notwendige Kraft der Organisation fehlt, um die Unternehmer zwingen zu können, ihre Arbeitskräfte nur von der Vermittlung der Organisation zu holen. Andererseits äußerte er starke Bedenken dagegen, daß faktisch alle arbeitslosen Gehilfen dauernd die städtische Vermittlung auch meiden werden. Es zeigte dies sehr deutlich die Versammlung der Arbeitslosen, die im Februar abgehalten wurde. Trotz mehrmaliger Aufforderung zum Besuche der Versammlung blieben etwa 70 arbeitslose Gehilfen in der Vermittlung. Auch führte Bernard ins Treffen, daß charaktervolle Bäckereiarbeiter wohl vielleicht die Arbeit in der letzten würden, ehe sie mit einem Gehilfen, der nicht von der Vermittlung der Organisation vermittelt worden ist, arbeiten möchten, anders aber in jenen Bäckereien, wo entweder niemand oder nur einige organisiert sind. Der Aufwand von so großen Geldmitteln muß auch erwogen werden, nachdem der Erfolg auf keiner so sicheren Basis ruht. In der Erwiderung verwies Genosse Silberer auf Andapost, wo durch die Anwendung von Energie und Radikalismus es der Organisation gelungen ist, die Vermittlung in eigene Hände zu bekommen. Mehr als zwei Drittel der Gehilfen gehören der Organisation jetzt an; der Tarif wird eingehalten und die Meister gewöhnen sich nach und nach, nur diese Vermittlung zu benutzen, indem es keine zweite gibt. Der Antrag auf Ueberrnahme der Vermittlung wurde gegen zwei Stimmen angenommen. So stehen die Wiener vor einem sehr harten Kampfe, der aber entschieden des Schweißes der Edlen wert ist.

Am 12. April findet die Gehilfenversammlung statt, bei welcher die formelle Beschlußfassung zur Einreichung des Tarifes an die Genossenschaft vorzunehmen ist. Sodann wird es von der Haltung der Genossenschaft abhängen, ob durch friedliche Unterhandlungen eine Einigung zu erzielen, die Meister gewonnen sind, oder ob es der Macht der Organisation überlassen wird, auf dem Wege des Kampfes den Tarif zu erzwingen.

Viele Unternehmer suchen jetzt durch einige Reformen, wie Abschaffung der Kost und Gewährung des Erlohnbetrages, sich ihre Gehilfen vom Streik zu sichern. Aber

wieder greifen zu Entlassungen jener Gehülften, die in der Organisation eine wichtigere Funktion bekleiden. Aber auch der Grimm als der „Agent provocateur“ läßt sich hören. In der „Austria“ Nr. 9 brachte er einen Artikel über die Meisterorganisation in Wien. Auffallend breit-spurig wird der § 4a der Meisterorganisation (Handelnd über: „Besondere Pflichten der Mitglieder im Falle eines allgemeinen Gehülftenausstandes“) zitiert und erläutert. Dieser Berufsbekehrer und Puffer der Arbeiterorganisation soll auch persönliche Besuche den Meistern machen und sie für den Fall eines Ausstandes instruieren resp. zu Entlassungen bekannter Mitglieder der Organisation raten. Wären die Unternehmer nicht so kurzfristige Leute, so müßten sie schon längst erkannt haben, daß Grimm immer nur Del ins Feuer gießt. Aber, wer nicht beareifen will, der muß hinhören!

In Prag sind eigentlich die Würfel schon gefallen. Am 25. Februar fand die letzte Sitzung des eingeleiteten Komitees zur gemeinsamen Beratung der Forderungen statt, wobei auf Grund der eingelaufenen Fragebogen seitens der Gehülften und Meister folgende Beschlüsse gefaßt worden. Der Meisterversammlung sind folgende Anträge zu unterbreiten: 1. Die Beseitigung des Hausierwesens; 2. Beseitigung der Draufgabe und Anerkennung des Tarifses; 3. Erweiterung der Tarifkommission um je einen Vertreter der einzelnen Stadtbezirke; 4. Herausgabe eines Flugblattes an das konsumierende Publikum; 5. Abhaltung gemeinsamer Versammlungen in den Vorstädten Prags.

Zur Ausarbeitung eines Regulativs ist je ein Meistervertreter und ein Gehülftenvertreter (Genosse Ctibor) gewählt worden.

Beantwortet haben die Fragebogen der Meister von 282 im ganzen 220; die Schwarzbäcker hielten sich der Beantwortung fern. Von diesen stimmten 194 der Reformaktion zu. 129 sprachen sich auch für die Beseitigung des Kreuzergewerks aus.

Von den 1441 befragten Gehülften haben 1248 diese beantwortet. Zustimmung für die erste Frage betreffs des Tarifses, äußerten sich 1218 Gehülften, 12 Gehülften sprachen sich gegen den Tarif aus, 18 haben diese Frage unbeantwortet gelassen.

Die zweite Frage, betreffend die Mithilfe der Gehülften im Falle der Annahme des Tarifses bei der Regelung der Draufgabe wurde konform der ersten beantwortet.

Die dritte Frage lautete: Ist jeder Gehülfe bereit, im Falle der Annahme des Tarifses und der gegebenen Zustimmung der Gehülften zur Mithilfe der Reform des Hausierwesens sich stets den Beschlüssen des Gehülftenausstandes zu unterwerfen und die Arbeit in den nicht tarif-treuen Bäckereien zu verweigern. Zustimmung beantworteten 1227 Gehülften.

Frage 4, ob der Gehülfe entschlossen ist, im Falle der Ablehnung des Tarifses seitens der Genossenschaft auch durch einen Streik die Durchführung desselben zu erzwingen, beantworteten 1227 Gehülften zustimmend. Die fünfte Frage betreffend die Beitragsleistung zum Widerstandsfonds war von 1094 Gehülften zustimmend beantwortet; 142 Gehülften erkannten die Notwendigkeit der Beitragsleistung zum Widerstandsfonds nicht an, 12 Gehülften zahlten die Beiträge an die nationalsoziale Organisation. Die Frage 6 betraf die Zeit, die den Gehülften am günstigsten zur Erzwingung des Tarifses erscheint. Es äußerten sich 738 Gehülften für das Frühjahr, 101 für sofort, 121 für den Winter, 23 für Sommer und 166 für die strikte Befolgung der Beschlüsse der Organisation, 23 Gehülften sprachen sich gegen jede Bewegung aus.

Dem Stande nach sind 675 Gehülften ledig und 563 verheiratet; die verheirateten haben für 1174 Kinder zu sorgen. Es sind insgesamt 2873 Personen, die bei eventuellem Streik in Betracht kommen.

Die Arbeitszeit wäre nach der Aufarbeitung der Fragebogen folgende: 9 Gehülften arbeiten 8 Stunden, 17 Geh. 9 St., 143 Geh. 10 St., 299 Geh. 12 St., 474 Geh. 13 St., 187 Geh. 14 St., 60 Geh. 15 St., 22 Geh. 16 St., 2 Geh. 17 St., 4 Geh. 18 St. und 1 Gehülfe 19 Stunden täglich. Es arbeitet also ein Viertel der Gehülften über 13 bis 19 Stunden täglich. Ohne Kost arbeiten 1090, mit Kost 158 Gehülften. Der Lohn beträgt im Durchschnitt bei Gehülften ohne Kost 20.25 Kr., mit Kost 8.88 Kr.

Das Merkmal dieser Befragung ist gewiß ein sehr wichtiges und nachdem 84 Proz. der beschäftigten Gehülften ihre Zustimmung für die Durchführung des Tarifses gegeben haben, auch ein deutlich sprechendes.

Gerührt sind die Prager Gehülften auf Eventualitäten und ihre Zuchtigkeit und Ausdauer sind ein fester Beleg für den Ernst des Kampfes, aber auch eine Hoffnung für einen Sieg.

Schweiz. Wieder ein Schritt vorwärts! Die Arbeiter-Union Bern berief für Sonntag den 20. März eine öffentliche Bäckergehülften-Versammlung ein, welche von circa 30 Kollegen besucht war. Unions-Präsident Genosse Nobs eröffnete um 1.3 Uhr die Versammlung, indem er die Anwesenden begrüßte und dem Referenten, Kollegen G. Niebl, das Wort erteilte. Der Referent schilderte in einem einwändigen Referat die Bäckerei im Altertum bis auf ihre heutige moderne technische Entwicklung, sowie die Lage der Bäckergehülften. Er geißelte mit warmen Worten die Kost- und Logisverhältnisse beim Meister, die elenden Lohnverhältnisse, die überlange Arbeitszeit, die übermäßige Lehrlingszahl und die unzureichende Ausbildung der Lehrlinge. Er forderte die Anwesenden auf, sich zu organisieren, um mit Hilfe der Organisation ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Der Referent verwies auf die großen Erfolge anderer ausländischer Bruderverbände, auf ihre reichlichen Unternehmungsrichtungen und reicher Bewußtsein lobte den Referenten für seine Ausführungen, zum Zeichen, daß er den Anwesenden aus der Seele gesprochen. Sämtliche Diskussionen erklärten sich mit Ausnahme eines Mitgliedes des Bäder-Gehülften-Vereins, der diese Angelegenheit erst vor das Forum seines Vereins bringen möchte, mit dem Referenten einverstanden, so daß eine vom Referenten verlesene Resolution einstimmig angenommen wurde. Beinahe sämtliche anwesenden Bäckergehülften erklärten sich denn auch durch ihre Unverschiedenheit einverstanden, eine Bäder-Gewerkschaft zu gründen resp. der schon bestehenden Vereinigung der Genossenschaftsbäcker beizutreten. Nachdem noch vom Unionspräsidenten dem Bädern die Hilfe der gesamten bernischen Arbeitervereine zugesichert, sowie einige anwesende Prager und Müller ebenfalls angetreten, ferner zur Organisation zu helfen, wurde eine internationale Kommission zur vorläufigen Leitung der Gehülften benannt und die Versammlung um 1.6 Uhr geschlossen.

Die Schweizer Bädermeister verstehen das Maßrecht ebenso gut wie die deutschen Prager, das zeigt folgendes Schreiben: „Weil sich Unterzeichneter erlauben hat, die Kost- und Logisverhältnisse ein wenig in einer

Arbeiterzeitung (Werner Tagewacht vom 24. Februar) näher zu beleuchten, so wurde er entlassen. Doch um den Beweis dahin zu erbringen, daß der Vermutete wirklich der Sünder sei, so mußte zu einem Mittel gegriffen werden, welches wieder nur dieses verwerfliche Kost- und Logisverhältnis beim Meister mit sich bringt. Nämlich die Schreibmappe des Arbeiters mußte einer näheren Untersuchung unterworfen werden, welche sich nicht unter Verschluss befand; wo sich denn auch das Corpus delicti fand. Söhnlich gab man mir auf meine Frage, ob das so Wobei sei, die Sachen des Arbeiters zu untersuchen, zur Antwort: „Ja, schließen Sie Ihre Sachen ein.“ Als ob solche Leute vor einem verschlossenen Kasten Halt machen würden! — Man hat einen unliebsamen Arbeiter aufs Pflaster geworfen, ihr Herren Meister und Meisterinnen von Interlaken. Das Handwerk der Bäcker ist wirklich wieder gerettet. Doch die Organisation und mit ihr die wirtschaftliche Besserstellung unter den Bäckerei-Arbeitern wird fortleben! Und die Arbeiterschaft von Interlaken weiß auch, woran sie ist. G. Niebl.“

Verschiedenes.

Der Geschäftsbericht des Berliner Gewerkschaftshauses für 1903 zeigt einen besseren Abschluß als die vorhergehenden. In den Jahren 1901/02 waren Verluste von je etwa 10 000 M gebucht worden — in dem Sinne, daß die erreichten Ueberschüsse nicht zu den geschäftsmäßigen Abschreibungen ausreichten. Auch in diesem Jahre ist bei einem Etat von über 80 000 M je in Einnahme und Ausgabe und Abschreibungen im Betrag von mehr als 13 000 M noch ein Verlust von rund 2000 M gebucht, doch lassen die Betriebsergebnisse weitere Fortschritte hoffen. Der durchschnittliche monatliche Bierabsatz im Schultheiß-Restaurant und Saalgeschäft hob sich von 237.8 Hektoliter in 1902 auf 258.3 in 1903 und bleibt damit noch erheblich hinter der Zahl 284.7 in 1900 zurück. Den gesteigerten Verkehr in der Herberge beweisen folgende Zahlen. Es reisten im Jahr 1903 insgesamt 15 621 Personen zu gegen 12 930 in 1902, dementsprechend wuchs die Zahl der Uebernachtungen von 56 058 auf 61 290. Von den Zugereisten waren 11 662 organisiert gegen 8959 Unorganisierte. Hervorgehoben wollen wir noch, daß im Restaurant der Herberge ausgegeben wurde: für Lagerbier 5171 M, für Weißbier 1086 M, für Brauntwein 287 M, für Milch 660 M.

Gauvorstand Frankfurt a. M.

Die Mitgliedschaft Offenbach a. M. hat von dem Ueberschuss ihres Fastnachtssalles 20 M der Gaukasse überliefert, worüber hiermit quittiert wird. Allen anderen Mitgliedschaften wird dieses zur Nachahmung empfohlen.

Die Adresse des Gauvorstandes ist von jetzt ab:
E. Leibig, Frankfurt a. M., Heiligkreuzgasse 24, I. r.

Quittung.

In der Woche vom 21. bis 27. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Für Monat Februar: Mitgliedschaft Cöln M 51.90, Dantzig 49.60, Straßburg 5.35, Altenburg 14.85, Augsburg 31.70.

Für Januar und Februar: Gotha M 25.20, Dortmund 99.15, Königshütte 72.40, Bremerhaven 27.30. Von Einzeldahlern der Hauptkasse: C. C. Tondern M 5.20, M. R. Grünberg 2.80, R. R. Weimar 1.70, B. L. Rendsburg 7.20, J. B. Etade 1.30, F. R. Bjorzsheim 8.—.

Für Kalender: Mitgliedschaft Dortmund M 2.50, C. C. Tondern —.50.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Anzeigen.

Allen Münchner Bäckergehülften

empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausgezeichnete Küche zu jeder Tageszeit.

Max und Marie Saller,
Restaurant zum „Bierschäffler“,
München-Au, Lilienstr. 50.

Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Mass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunnstr. 3/0, vis-à-vis „Kreuzbräu“.

Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gasthof „Zum römischen König“, Holzstr. 3, Stuttgart.
M 120 Carl Saffa, Besitzer.

Zur Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maß mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preisklasse empfiehlt sich allen Münchner Bäckergehülften M 210 Gg. Prem, Schneidermeister, Geierstr. 20.

Sämtliche Münchner Bäckergehülften

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Taroc oder Billard-Partie im M 180

Café Wittelsbach, Herzog Wilhelmstr. 32.

Versammlungs-Anzeiger.

Attona. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Feiß, gr. Bergstr. 135.

Bremen. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Webel, Ansgarhvorstraße 12.
Breslau. Dessenl. Verf. Donnerstag, 7. April, Nachm. 3 1/2 Uhr im Cafe-Restaurant, Karlsru. 86.
Dassel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieber-Verf. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.
Bad Meichenhall. Mitgl.-Verf. Sonntag, den 13. April, Nachm. 3 Uhr, in der „Blauen Traube“.
Bergedorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.
Berlin. Mitgl.-Verf. Dienstag, 12. April, Nachmittags 3 Uhr, bei Keller, Koppenstr. 29.
Brandenburg. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wolkenweberstr. 3.
Braunschweig. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 6. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr, in „Stadt Rendsburg“, Auguststr. 12.
Cöln a. Rh. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 13. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Haase, Schaafenstr. 45.
Crimmitschau. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Nachm. 3 Uhr, in der „Centralherberge“.
Chur (Schweiz). Verf. alle 14 Tage Donnerstags im Restaurant „Helvetia“.
Cassel. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 7. April, bei Riemen-schneider, Schäfergasse 14.
Cottbus. Mitgl.-Verf. Dienstag, 5. April, Nachmittags 2 Uhr, bei G. Diehl, Schloßkirchstr. 12.
Darmstadt. Dessenl. Verf. Donnerstag, 7. April, Nachmittags 3 Uhr, in Böttingers Brauerei, Ludwigplaz.
Dortmund. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Nachm. 4 Uhr, bei Beul, Jüngerstraße.
Düsseldorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Morgens 11 Uhr, bei Bass, Breitestr.
Eberswalde. Mitgl.-Verf. Dienstag, den 5. April, bei Fischer, Jüdenstr. 6.
Eldersfeld. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Nachm. 2 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Hochstr. 82.
Essen (Ruhr). Mitgl.-Verf. Sonntag, 17. April, Nachm. 3 Uhr, in „Stadt Berlin“, Limbederstr. 31.
Erfurt. Mitgl.-Verf. Dienstag, 12. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im „König von Preußen“, Futterstr.
Fürth i. B. Jeden Donnerstag Zusammenkunft, jeden letzten Donnerstag Mitgl.-Verf. im „Saalbau“.
Helsburg. Mitgl.-Verf. Dienstag, 5. April, bei Kerup, Schleswigerstr. 28.
Frankfurt a. M. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 7. April, Nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Gera. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Nachm. 3 Uhr, in der Löwenburg, Schmelzhüttenstr.
Geisenkirchen. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Nachmittags 3 Uhr, bei G. Urlaub, Bochumerstr. 58.
Gleichen-Wehlar. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Adler“, Kornmarkt, in Wehlar.
Görlitz. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 7. April, im „Goldnen Kreuz“, Langenstr. 43.
Gotha. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, im Restaurant „Reichshof“, Al. Fahnenstr.
Hamburg. (Großbäcker). Mitgl.-Verf. Sonnabend, den 9. April, Abends 8 Uhr, bei Stange, Zeughausmarkt 31.
Hannover. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Nachm. 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Calenbergerstr. 32.
Horb. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 7. April, bei Büßen-hop, 1. Bergstr. 7.
Homburg v. d. S. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 13. April, Abends 8 Uhr, im „Bayerischen Hof“, Dorotheenstr. 26.
Hilmenau. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Nachm. 3 Uhr, im „Erbringen“.
Hiel. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Nachm. 4 Uhr, bei Schröder, Am Markt.
Königsberg i. Pr. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 6. April, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant Wolf, Polnischestr. 6.
Lübeck. Mitgl.-Verf. Sonntag, 3. April, Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannestr. 50.
Landslut. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 13. April, im Hofbräu, Neustadt 444.
Leipzig i. S. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Nachm. 3 Uhr, in „Neue Sorge“, Brösenerstr.
Ludwigshafen. Mitgl.-Verf. Donnerstag, den 7. April, Nachm. 3 Uhr, bei Diebler, Wredestr. 33.
Lüneburg. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 7. April, Nachm. 4 1/2 Uhr, in der Lambertibierhalle.
Magdeburg. Mitgl.-Verf. Dienstag, den 12. April, im „Dreikaiserbund“, gr. Storchstr.
Meuselwitz. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, im Rest. „Glück auf“.
Neumünster. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Nachm. 4 Uhr, bei Kellermann, Plönerstr. 7.
Nürnberg. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 7. April, Nachm. 5 1/2 Uhr, im „Goldnen Körber“, Döschmannsplatz.
Offenbach a. M. Mitgl.-Verf. Dienstag, 12. April, Nachm. 3 Uhr, in „Stadt Heidelberg“, gr. Biergrund 41.
Oelsnitz i. Vogtl. Mitgl.-Verf. Sonntag, 17. April, Nachmittags 3 Uhr, im „Schügental“.
Pflaen i. Vogtl. Mitgl.-Verf. Sonntag, den 10. April, Nachm. 3 Uhr, im Schillergarten.
Riemscheid. Mitgl.-Verf. Sonntag, den 10. April, bei W. Thiel, Bismarckstr. 43.
Regensburg. Mitgl.-Verf. Dienstag, 5. April, in der „Goldenen Glöde“, Glödenstr. 25.
Rosenheim. Mitgl.-Verf. Dienstag, 12. April, im „Frühlingsgarten“.
Rudolstadt. Mitgl.-Verf. Dienstag, 5. April, Nachm. 4 Uhr, im „Burgkeller“.
St. Johann-Saarbrücken. Mitgl.-Verf. Sonntag, den 17. April, im Kaiserjubiläum, Dafenstr. 9.
Schwerin i. M. Mitgl.-Verf. Sonntag, 10. April, Nachmittags 4 Uhr, bei R. Gähle, Apothekerstr. 5.
Schönebeck a. E. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 14. April, bei Neugebauer, Friedhofstr. 10.
Spandau. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 7. April, bei Böhle, Neumeisterstr. 5.
Wiesbaden. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 7. April, im „Concordiasaal“, Stiftstraße 1.
Weißfels. Mitgl.-Verf. Dienstag, 5. April, Nachm. 4 1/2 Uhr, in der „Centralhalle“, Schloßgasse.
Zürich. Verf. jeden 1. Donnerstag im Monat im Ver-lehrslokal „Rothhaus“, Marktgasse, Zürich I. Reise-unterstützung bei Guger, Dienstr. 20, Zürich III.

Dem Adressen-Verzeichnis ist nachzutragen:

Gera. „Löwenburg“, Schmelzhüttenstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Markstraße 6. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. — Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.

Der Arbeitsmarkt im Monat Februar.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Februar berichtet das Reichsarbeitsblatt: Auf dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt herrschte im Februar mehr Regsamkeit als im Monat Januar. Die Abschwächung der Konjunktur im Steinkohlenbergbau und in der Hoheisenproduktion dauerte zwar auch im Februar an, ohne sich jedoch zu verstärken. Durch den Ausbruch des russisch-japanischen Krieges wurden in der Hauptsache nur einzelne Branchen, welche besonders an dem Export nach diesen Ländern interessiert sind, in Mitleidenschaft gezogen. Im allgemeinen blieb dieses Ereignis ohne wesentlichen Einfluss auf die Arbeitslage im Reich.

Infolge der milden Witterung konnte an zahlreichen Orten im Februar wieder die Hantäufigkeit im Freien aufgenommen werden; in der gleichen Richtung der Verminderung der Arbeitslosigkeit wirkte auch der Saisonbeginn in der Konfektionsindustrie, die infolge früherer Stürze in diesem Jahr besonders früh einsetzte. Bei den berichtenden Strafenklassen stieg die Beschäftigungsziffer um 76 646 Personen. Die Vermittelungsergebnisse der Arbeitsnachweise waren günstiger als im Januar und werden vielfach auch als günstiger als im Februar 1903 bezeichnet. Insgesamt gingen von 663 Arbeitsnachweisen aus 204 Orten Berichte ein. Abgesehen von den in solchen Summierungen vorhandenen Fehlerquellen stellten sich die Ergebnisse dieser Arbeitsnachweise so, daß einer Steigerung um rund 10 000 Arbeitsgesuche gegen Januar eine Steigerung der offenen Stellen um rund 22 000, der besetzten Stellen um rund 10 000 gegenüberstand.

Die Ergebnisse werden von verschiedenen Seiten als besser wie im Vorjahr bezeichnet. Es standen im Februar bei den Arbeitsnachweisen 155 000 Arbeitsgesuchen männlicher Arbeiter rund 86 000 Stellen und 71 000 Stellenbesetzungen, rund 30 000 Arbeitsgesuchen weiblicher Personen rund 43 000 Stellen und 19 000 Stellenbesetzungen gegenüber. Das Reichsarbeitsblatt warnt vor der Auffassung, als ob es sich bei der Zahl der Arbeitsuchenden um ganz Arbeitslose handle, da die Fälle, nicht die Personen gezählt werden und ein großer Teil der Arbeitsuchenden, wenn er an einem Ort durch den Arbeitsnachweis nicht sofort Arbeit erhält, sich anderwärts umtut und sie im Laufe des Monats findet. Um die Zahl der Arbeitslosen festzustellen, genügt es nicht, einfach die Zahl der Stellenbesetzungen von den Gesuchen abzuziehen und den Rest als Arbeitslose zu behandeln.

Bei den Facharbeitsnachweisen der Bäcker zeigt sich gegen den Vormonat eine Zunahme der Arbeitsgesuche um 504, eine Zunahme der offenen Stellen um 384 und der besetzten Stellen um 375.

	Stell. such.	Off. Stell.	Bes. Stell.
der Bäckermeister Ostpreußens (Königsberg)	79	32	32
der Bäckerinnung Concordia Berlin	195	151	151
„ „ Germania I Berlin	458	371	371
der Bäckerinnung Germania II Berlin	418	307	307
des Verbandes d. Bäcker Berlin	146	49	49
des gewerkschaftlichen Nachw. Berlin	260	170	170
der Bäckerinnung Frankfurt (Oder)	64	20	20
„ „ Potsdam	44	27	25
„ „ Stettin	118	46	46
„ „ Halle a. S.	68	39	39
„ „ Kiel	53	18	18
„ „ Hannover	78	59	59
„ „ Frankfurt a. M.	84	84	33
„ „ Mühlendorf	16	8	—
„ „ München	415	172	163
„ „ Nürnberg	91	65	47
„ „ Chemnitz	162	111	111
„ „ Dresden	166	159	159
des Verbandes der Bäcker Dresden	47	6	6
der Bäckerinnung Leipzig	295	191	191
des Gewerkschafts d. Bäcker Leipzig	155	99	99
der Bäckerinnung Stuttgart	132	56	56
„ „ Freiburg	38	24	24
„ „ Heidelberg	58	15	15
„ „ Mannheim	122	101	101
„ „ Worms	27	17	17
„ „ Darmstadt	45	41	37
„ „ Mainz	49	45	45
„ „ Lübeck	43	20	20
„ „ Hamburg	387	153	153

Hamburg vermittelte außerdem 145 Anstufungen, der Arbeitsnachweis Germania Berlin I deren 155. Eine teilweise erhebliche Zunahme der Arbeitsuchenden verzeichnen die Arbeitsnachweise Berlins (insgesamt 318 Personen), denen nur eine Zunahme von 156 Stellen gegenübersteht, ferner Stettin, Breslau, Nürnberg, Stuttgart, Leipzig, alle anderen Arbeitsnachweise halten sich auf gleicher Höhe wie im Vormonat oder zeigen eine geringe Abnahme der Zahl der Arbeitsuchenden. Die Zahl der offenen Stellen ist ebenfalls bei allen Nachweisen, mit Ausnahme von München und Berlin, ungefähr dieselbe wie im Vormonat, jedoch, insoweit auf Grund der Listen überhaupt Schlüsse gezogen werden können, gesunken werden kann, daß, mit Ausnahme von Berlin, der Arbeitsmarkt im Februar für unser Gewerbe nicht gerade ungünstig war, es ist jedoch hierbei in Betracht zu ziehen, daß an allen Orten noch ein teilweise erheblicher Ueberfluß an Arbeitskräften vorhanden ist.

Der Stand des wirtschaftlichen Kampfes.

(Vom 14.—28. März).

Die Frühjahrsaison macht es erklärlich, daß die Zahl der Konflikte im Baugewerbe jetzt am häufigsten ist. Im Streit stehen die Maurer, Zimmerer usw. in Eisenburg, Driesen, Grabow, Marienburg, Neben, Düsseldorf, Einbeck, Marne, Ruhert, Spandau, Lage, Elberfeld, Warden, Wiesbaden, Rathenow, Röße, Gadebusch, Seide und in den Unterebenen. Fast überall verhalten sich die Unternehmer schroff ablehnend, drohen mit Gewalt (Aussperrung) und holen, wo es zum Kampf gekommen, Polizeihilfe. Ohne Erfolg natürlich.

Die Schneider haben ihren Kampf zumeist überall beendet — nicht immer mit Erfolg. Dafür sind jetzt die Maler sehr in Lohnbewegungen engagiert. Sie stehen im

Lohnkampf in Magdeburg, Eberswalde, Mosta, Halle, Hannover, Heidelberg, Plauen, Gießen, Elberfeld, Frankfurt a. M. und in Chemnitz i. S.

Die Tapezierer stehen im Lohnkampf in Kiel, München (bereits alles beendet), Bückeburg, Hannover, Magdeburg, Dresden, Elberfeld usw.

Erfreulich ist, zu beobachten, wie auch die städtischen Arbeiter immer mehr sich aufrufen. Binnen kurzem stellen sie energisch Lohnforderungen in Magdeburg, Stuttgart, Chemnitz, Breslau, Hannover, Stettin und Dresden. Mit welchem Erfolg lehrt u. a. Magdeburg. Dort lehnte die Stadtverwaltung alles ab, will aber anabigt — ein Beweis, daß etwas notwendig ist — sog. „Weihnachtsgelder“ nach 5-jähriger Dienstzeit „bewilligen“. Natürlich lassen sich die Arbeiter auf den Kubhandel nicht ein!

Von sonstigen Kämpfen sind noch von wesentlicher Bedeutung die der Holzschuhmacher in Mannheim (wegen allzu erbärmlicher Löhne), der Schmiede in Königsberg, der Gummibandwirker in Fürth, der Tischler in Alstedt, Swinemünde, Heringsdorf und Wansin, der Lithographen und Steinbrüder in Jena (Wegeschlagfabrik), der Klempner in Wandersbeck, der Schuhmacher in Lützenwalde und Mühlhausen i. Th., Zehoe, Münster, Braunschweig, Stuttgart, Hamburg, Kiel und Frankfurt a. M., der Steinarbeiter in München und Lindenau, der Stukkateure in Mannheim und Essen, der Stellmacher in Hamburg-Altona, der Bantischler in Charlottenburg und Steglitz, der Mälzereiarbeiter in Nordhausen, der Gypsarbeiter in Ellrich (seit 10 Wochen), der Bildhauer in Altona und Viesefeld, der Polsterer in Elberfeld, der Tabakarbeiter in L.-E. Trübsch, Dedingen, Viesefeld, Weiden, Karlsruhe, Lüdenscheid, Wiesbaden, Emmendingen und Herzheim, der Kupferer in Danzig, der Steinseher in Geestemünde und Halle usw. usw.

Man sieht: Eine gewaltige Menge frischer Kraft in fruchtbarer Aktion! Ueberall Kampf! Ohne ihn hätten wir und wären wir gar nichts! So aber leben wir auf. Hoch darum der Kampf! M. K.

Der Fahnenprozeß in Hamburg.

Nachdem der berühmte Schildprozeß mit einer beschämenden Niederlage der Innung geendet hat, so hat auch jetzt der Fahnenprozeß ein ebenso tragisches Ende gefunden, nur mit dem Unterschied, daß die Innung in diesem Prozeß schon vorher den Rückzug angetreten hat.

Das Schicksal dieser Fahne ist interessant genug, um etwas näher darauf einzugehen. Als im Jahre 1890 der damalige Kollege G. Neumann sein Amt als Sprechbote und sein Geschäft als Herbergswirt der Innung antrat, sprach dieser die Hoffnung aus, daß die gesamten Bäcker Hamburgs sich unter seinem Dache vereinigen möchten. Da diese Vereinigung sich nicht schnell genug vollzog, sann Neumann auf Mittel und Wege, in welcher Weise das Ziel wohl am besten zu erreichen wäre.

Die Bäcker Hamburgs besaßen zu dieser Zeit eine ganze Reihe alter, zum Teil verletzter Fahnen, worüber man sich stritt, wem sie gehörten, denn damals gab es unter den Weißbäckern noch zwei Parteien, die Loßbäcker und die Raßbäcker. Urkunden waren über diese Fahnen nicht vorhanden.

Wer im Besitze dieser Fahnen war, konnte sie behalten, den Klageweg konnte keiner der Parteien beschreiten. Nun waren die Fahnen damals im Besitze der Loßbäcker.

Die Innungsherberge, welche G. Neumann übernommen hatte, war das Lokal der Raßbäcker.

Eines Morgens nun, bei dem berühmten zünftlerischen Frühstücksbrüche, wo die in und aus Arbeit Tretenden ihren Tuhus von 60 S. entrichten mußten, welcher dann gemeinschaftlich in Kimmel und Bier vertrunken wurde, machte der Herbergsbote den Vorschlag, es möchten sich einige beherzte Kollegen bereit erklären, diese alten Fahnen von den Loßbäckern heranzuführen.

Nachdem der dazu nötige Mut angetrunken war, erklärten sich dann auch einige bereit hierzu.

Bei der vermeintlichen Stelle, wo die Fahnen aufbewahrt wurden, wies man sie falsch ab: die Fahnen sollen damals unter dem Rette des jetzigen Innungssprechboten Herrn Schnabel versteckt gewesen sein.

Eine Petitions-Entrüstung über die barische Abweisung und die Unterwerfung Neumanns genante, daß sich für kurzer Zeit eine Fahnenkommission etablierte zur Anschaffung einer neuen Fahne, die den Zweck haben sollte, alle Kollegen Hamburgs unter das Innungsdach zu vereinigen. Die Innungsmeister begünstigten diesen Plan, indem sie erklärten, die alten Fahnen hätten für einen „Gott sei dank“-Gezellen keinen Wert mehr, weil sie durch Verantrauna bei einem Arbeiterfeste entweiht wären.

Der Sprechbote N. erklärte sich bereit, das nötige Geld zur Anschaffung der Fahne von den Gezellen einzulassen zu wollen, was ja, wie die Verhältnisse damals lagen, nicht schwer hielt.

Das Fest der Fahnenweihe wurde abgehalten. Die Innung wurde hierzu eingeladen; selbstverständlich bewachte diese nun die Gelegenheit, diese Feier für sich auszunutzen. Meister und Meisterin, Söhne und Töchter, alles war auf dem Feste vertreten. Ein goldenes Schild wurde von der Innung an die Fahne gestiftet, die nötigen Champen-Bowlen getrunken, Festreden gehalten usw. Die Innungsmeister saßen vor Freude förmlich Barockbäume, glaubten sie doch nun, die paar Noien, die großend zur Seite standen, wie man sich auf dem Feste ausdrückte, mit Stumpf und Stiel anzugerottet zu haben.

Aber ach, wie bald schwindet Schönheit und Gestalt. Schon nach einigen Wochen hielt ein Bäckeranabereim, der damals schon rot war, seine Bannerweihe ab. Die Innung wurde hierzu nicht eingeladen, obwohl sie es wünschte. Dieses Fest, welches von 200 Personen besucht war, stellte das vorübergehende Fest arg in Schatten und somit verbandelte sich der Freudenrausch in einen gehörigen Nageniammer. Die Innung, daß so bald die Fahne ihr Demizil auf der Innungsherberge aufschlagen, auch die gesamten Kollegen sich unter das Innungsdach begeben würden, wurde zu Wasser.

Die Fahne führte von nun ab ein ganz bescheidenes Dasein. Es wurden im Laufe der Zeit noch verzeifelte An-

strennungen gemacht, um den Plan zu verwirklichen, a. B. Gründung der Bruderschaft, Pensionarier usw., aber alles vergebens. In einer öffentlichen Bäckerzellenversammlung Hamburgs wurde dann der Gesellenausschuß mit der Verwaltung der Fahne beauftragt, und zu gleicher Zeit beschloffen, die Fahne am 1. Mai im Festzuge mitzunehmen, damit sie erst die richtige Weihe empfangen, darob nun große Entrüstung im Innungslager, es wurden nun alle Hebel in Bewegung gesetzt, um dies zu verhindern. Und richtig, am 1. Mai, als man die Fahne abholen wollte, fand man sie durch Gerichtsbeschuß auf 3 Tage versiegelt. Die Innung klagte dann auf Fahne und Schild, zog aber die Klage auf die Fahne im ersten Termin zurück. Es klagten dann zwei Gezellen, ob im Auftrage der Innung, kann man nicht behaupten, aber wahr ist das, daß diese „Achtloskagen“ mit noch zwei geladenen Kollegen, Herrn Obermeister Blintmann und dem Rechtsanwält der Innung zusammen eine Konferenz abhielten, um zu beraten, wie am besten den roten Gezellen die Fahne entrisfen werden könnte. Allerlei Anstrengungen sind ja auch gemacht, aber die beiden Kollegen sind mit ihren Ansprüchen auf die Fahne kostenpflichtig abgewiesen.

Wer die Kosten bezahlt, nun das geht uns eigentlich nichts an. — Aber wir werden die Fahne am 1. Mai im Festzuge flattern lassen, wenn können die Innungsmeister Betrachtungen darüber anstellen, über die Entwicklung des Bäckerberufs von 1892 bis 1904 und sie werden zu der Ueberzeugung kommen, daß alle ihre Bemühungen, die Bäckerzellen in ihrer Dummheit zu erhalten, nutzlos sind, sie sich gerade hierbei lächerlich gemacht haben.

Wir aber werden dieser schicksalreichen Fahne eine andere Bedeutung zuweisen.

Gewiß sollen alle Bäcker Hamburgs sich einig um sie machen, aber nicht unter der zuerst angewiesenen erniedrigenden Rolle, indem die Fahne dazu bestimmt war, die reaktionären Machtgelüste der Innung zu unterstützen, die Gezellen in ihrer Dummheit, Gleichgültigkeit und Bescheidenheit zu erhalten, nein, sie soll eine höhere Aufgabe erfüllen. Sie soll ein Symbol der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sein!

Und in diesem schönen, hehren Kampfe werden wir sie vorantreiben und hoffen auch, daß sich kein Kollege findet, wenn wir einst in den Kampf ziehen, der ehrlös diese Fahne verläßt.

In dem Augenblicke, wo die Innung immer über Begehrlichkeit und Anmaßung der Gezellen lamentiert, ist es auch einmal notwendig, der Kampfweise der Innung ein wenig Aufmerksamkeit zu schenken.

Wie ist es möglich, die Arbeiterklasse zu heben und für Kulturgenüsse mehr zugänglich zu machen?

Drei Wege führen zu diesem Ziele, nämlich die gewerkschaftliche, die politische und die genossenschaftliche Organisation; eine Organisation ergänzt die andere. Bekannt ist ja, daß der Arbeiter erst eine Rolle spielte, als seine Lebenshaltung sich durch größeren Verdienst bedeutend gehoben und er dadurch in die Lage kam, für seinen Unterhalt mehr auszugeben. Mit dem größeren Verdienste stiegen auch die Bedürfnisse und die Kaufkraft. Dadurch spielt die Höhe des Lohnes eine größere Rolle und es ist in erster Linie immer die Lohnfrage, welche zu erörtern ist.

Da der einzelne Arbeiter nicht in der Lage ist, seine Verhältnisse, Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, bleibt der einzige Weg der Organisation offen und ist es tief bedauerlich, daß ein großer Teil der Arbeiter noch nicht zu der Einsicht gekommen ist, daß jeder Arbeiter vor allen Dingen in seine gewerkschaftliche Organisation gehört. Denn nur durch Zusammenrücken, als geschlossenes Ganzes dem Unternehmertum gegenüber, sind die Arbeiter in der Lage, ihre Löhne und Arbeitsbedingungen eventuell durch Arbeitseinstellung zu verbessern.

Die Konsequenz müßte sein: Kein halbwegs aufgeklärter Arbeiter darf der gewerkschaftlichen Organisation fernstehen! Von den Unternehmern sollen wir lernen. So wie die Unternehmer sich alle organisiert haben, um das Aufstreben der Arbeiterklasse zu verhindern, so soll die Arbeiterklasse sich nach allen Richtungen hin desto starrer organisieren, um das kulturwidrige Bestreben der Unternehmer, die Herabdrückung der Arbeiterklasse, zu vereiteln.

Die Unternehmer suchen auf alle mögliche Art den Arbeiter auszubuten und sich auf Kosten der Arbeiter zu bereichern. Diergegen hat der Arbeiter die Pflicht, mit seiner Arbeitskraft parjam umzugehen, denn sobald die Arbeitskraft dem Körper verloren gegangen ist, läßt sich dieselbe nicht wieder hineinpumpen. Die Arbeitskraft ist das einzigste Kapital des Arbeiters und ist der Arbeiter nicht in der Lage, wie das Unternehmertum nach 20- oder 30-jähriger Tätigkeit von dem Ersparten zu leben. In Wirklichkeit könnten die Unternehmer es auch nicht, wenn der Arbeiter seinen verdienten Lohn erhielt; aber der Arbeiter mit den Löhnen ist gestatt und rekrutieren sich die ungeheuren Vermögen aus der Differenz zwischen dem wirklich verdienten und dem ausgezahlten Lohn des Arbeiters.

Nur für den Arbeiter nun so viel wie möglich von dem ihm in Wirklichkeit zukommenden Lohn zu sichern, diese Möglichkeit ergibt sich immer wieder nur in und durch die gewerkschaftliche Organisation.

Man mag das Blatt drehen wie man will, der Schluß ist immer: Der Arbeiter, welcher es ehrlich meint mit sich, seiner Familie und Arbeitsbrüdern, gehört unbedingt in die gewerkschaftliche Organisation.

Sehen wir weiter, so stellt es sich heraus, daß die gewerkschaftliche Organisation allein nicht genügend ist. Denn die Arbeiterklasse hat nicht nur das Bestreben, abfolut mehr zu verdienen, sondern auch das Bestreben, die Arbeitszeit zu verkürzen und somit den Lohn relativ zu erhöhen; nun hat sich im Laufe der Jahre herausgestellt, daß es eher möglich ist, Lohnerhöhungen zu erreichen, als Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen; ich will aber damit nicht behaupten, daß letzteres durch Gewerkschaften nicht durchzuführen wäre.

Die Unternehmer sind weit eher zu einer Lohnerrhöhung zu bewegen, als zur Verkürzung der Arbeitszeit; das mag ja zum großen Teil auf das soziale Unverständnis des Unternehmertums, andererseits auf das „Herr im Hause sein“ zurückzuführen sein.

Das soll uns aber nicht vom Vorwärtstreben abhalten und sehen wir, daß es uns auf die eine Art nicht gelingt, so müssen wir sehen, es auf andere Weise zu erreichen, da kommt man zu der Einsicht, daß man neben der gewerkschaftlichen, auch der politischen Organisation ange-

hören muß, um es durch eine starke politische Organisation dahin zu bringen, auf gesetzlichem Wege die Arbeitszeit zu verkürzen und den gesetzlichen Achtstundentag zu erlangen.

Bis jetzt haben wir uns mit den Organisationen beschäftigt, welche uns direkt greifbare Vorteile zu gewähren in der Lage sind. Nun kommen wir zu einem dritten Faktor, welcher sich den beiden anderen anschließt und vielfach noch nicht genügend gewürdigt wird. Es ist die genossenschaftliche Organisation, den Konsum zu organisieren.

Um es dem Arbeiter zu ermöglichen, für sein verdientes Geld soviel wie möglich zu kaufen, ferner dem unproduktiven Zwischenhandel, den Kartellen und Trusts und wie alle diese zur Ausbeutung des Volkes geschaffenen Institute heizen mögen, entgegenzuwirken.

Bekanntlich haben die Unternehmer nicht nur das Bestreben, aus den Arbeitern soviel wie möglich herauszupressen durch niedrige Entlohnung, Verlängerung der Arbeitszeit und Intensität der Arbeitsweise, sondern sie verstehen es auch grobartig, durch Steigerung der Wohnungsmieten, der Warenpreise usw. den Arbeiter noch zusätzlich zu rußen, schließen sich zusammen zu Kartellen, Ringen, Trusts usw., um die Lebensmittel, überhaupt die Preise für sämtliche Waren künstlich zu erhöhen und den Arbeitern noch auf diese Weise zu nehmen, was vielleicht noch übrig sein könnte und es tatsächlich so weit gebracht haben, daß das Volk zum großen Teil unterernährt ist. Natürlich haben die indirekten Steuern auch einen erheblichen Anteil an der Unterernährung. Den Unternehmern in dieser Hinsicht die Flügel etwas zu beschneiden, sind die Konsumgenossenschaften eine prächtige Einrichtung, da eine starke Genossenschaft immer eher als der einzelne Krämmer dem unvernünftigen Preistreiben der Kartelle entgegenzutreten kann und dadurch in die Lage kommt, die Waren billiger und besser an die Mitglieder zu verabsorgen. Bis jetzt sind die Genossenschaften von sehr vielen Arbeitern noch tiefmütterlich behandelt worden, hauptsächlich in Norddeutschland; es ist aber zu erwarten, daß die Arbeiter immer mehr zu der Einsicht kommen: So gut wie in die Gewerkschaft, in die politische Organisation, gehöre ich auch in die Genossenschaft! Es sind ja immer nur Pfennige und Groschen, welche die Arbeiterfrau erspart beim Einkauf in der Genossenschaft; aber berechnet man diese Pfennige das Jahr hindurch auf die Millionen von Mark, welche der Arbeiterklasse, überhaupt der Volkswirtschaft zugute kommen.

Das Fazit ist: Der Arbeiter muß sämtlichen drei Organisationen angehören, der gewerkschaftlichen, der politischen und auch der genossenschaftlichen.

Alle drei sind erforderlich, um die Befreiung der Arbeiterklasse zu bewirken, eine Organisation muß die andere ergänzen, wenn auf der einen Seite wirklich einmal ein Rückschlag eintritt, so muß von der anderen Seite die Scharte wieder ausgeweht werden.

Sind die Arbeiter erst zu der Einsicht gekommen, daß sie diesen drei Organisationen unbedingt angehören müssen, und auch angehören, so wird es auch noch etwas schneller mit der Befreiung der Arbeiterklasse vorwärts gehen, als es bis jetzt der Fall war und niemand wird instande sein, die Arbeiterbataillone in ihrem Vormarsch aufzuhalten!

Unsere christlichen Brüder.

Darauf sprach der Herr des Abendmahls zu seinen Dienern: „Geht hin auf die Landstraße und hinter die Säule und bringet herein, wenn Ihr findet, auf das mein Haus voll werde.“ Und sie gingen hin und brachten herbei Lämmer und Widder. — So heißt es im Evangelium vom großen Abendmahl. Also taten auch unsere christlichen Brüder. Nachdem sich diese Leute in Köln, Düsseldorf und anderen Städten gewaltige Schlappen geholt hatten, zogen sie ganz kleinlaut in der Kanonenstadt Essen ein. Ja, sie errangen nach heißen Kämpfen sogar einige Mitglieder. Mit wem aber kämpften diese Leute? Gegen den letzten Rest des Massenbewußtseins, der noch über die Gleichgültigkeit der Kollegen emporrage.

Am Sonntag, den 20. d. M., fand im Alfredshaus in Essen eine christliche Baderversammlung statt, in der St. Christian-Düsseldorfer seinen Glaubigen erschien. Sein Vortrag war in bekannter Weise. Im ersten Teil desselben zählte er einige Mißstände aus unserem Berufsstand und im zweiten schimpfte er auf den sogenannten „sozialdemokratischen Baderverband“ nach Herzenslust. Mit dem bekannten althergebrachten Geschwätz suchte er dies zu beweisen, was ihm jedoch schlecht gelang, aber dennoch glaubten es die Christlichen. In der darauf folgenden Debatte machte ich auch auf den Generalausschuß aufmerksam und wies darauf hin, daß das Christentum bereits 1900 Jahre gebrüht wird, somit durch diese Zustände in unserem Beruf doch überhand nicht Platz greifen; da es aber nun mal der Fall ist, sollte es doch jedem Kollegen einleuchten, daß es auch den Christlichen niemals möglich sein wird, diese zu bejagen, sondern dies nur einzig und allein der freie Baderverband imstande ist, deshalb sollten sich auch alle Badergehülfen diesem Verband anschließen. Darauf nahm der sitzgebliebene Zentralmandat Christian Klotz aus Essen das Wort, um zu dieser christlichen Trankomödie in sanftem Tenor das Grabgeleit zu geben. Er führte u. a. aus: „Die Religion sei die Trägerin aller Kultur. Nur ihr allein verbanke wir die gegenwärtigen Verhältnisse, während die Sozialdemokratie eher Verwickelungen als Verbesserungen für die Arbeiter geschaffen haben. Bei ihr sei nur alles auf Verbeugung der Massen abgesehen. Durch Materialismus und Klassenkampf sei nichts zu erreichen. Denn Klassenkampf war es, als der Mensch bei seiner Entwicklung den Affen verdrängte. Hätte der Mensch in seinem Streben nach Besserem den Affen nicht bekämpft, wäre dieser doch Affe geblieben.“

Diese und noch andere christliche Lehren verbreitete dieser Christ (!!) In ruhiger, sachlicher Art trat ihm Kollege Dammers-Düsseldorfer entgegen und warf dabei diesen Herren Christlichen einige Brocken zu, welche ihnen solches Lebewohl verabschieden und welche die Christlichen viel lieber zum Teufel als in den Kopf eines freien Gewerkschafters würdigen. Wie schwer diese Brocken auf den christlichen Magen drückten, gab uns gar bald das Verhalten der beiden „Christiane“ kund. Gern wollte ich noch mal zum Wort kommen, aber ein Antrag auf Schluß der Debatte machte es mir unmöglich.

Der dieser Versammlung von Anfang bis Ende beigewohnt und alle Vorgänge genau verfolgt hat, der wird mit mir zu der Ansicht gekommen sein, daß eine gewisse Sorte Menschen viel eher vom Ziel als vom Affen abhinken. Zu welchen mögen sich wohl die Christlichen zählen? Bemerkten will ich noch, daß in dieser Versamm-

lung sogar Leute auf Stelzfüßen und Strüden anwesend waren. Ob dies wohl auch Bäder sind? Kann auch ein Schreiner über eine Resolution abstimmen, wie sie in dieser Versammlung gefaßt wurde? Ja, diese Christlichen sind sehr schlau, zu dieser Ansicht kam ich auch. Paul Walter.

Das Arbeitersekretariat Nürnberg

hat seinen Jahresbericht herausgegeben. Nach demselben haben 108 Bäder, von denen 53 unserem Verbande angehören, um Rat nachgeschickt. Ueber den Baderarbeitschutz führt der Bericht folgendes aus:

Die Bestrebungen der Baderarbeiter, die Nacht zwischen dem ersten und zweiten Feiertage des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes frei zu halten, war insofern von Erfolg, als nach wiederholten Eingaben der hiesigen Badergehülfsvereine an den Stadtmagistrat Nürnberg und die Kreisregierung von Mittelfranken, im Einverständnis mit den Badermeistern, zwischen den ersten und zweiten Feiertagen der Hauptfeierzeit von 24 Stunden gewährt wurde. Dem Wunsch der Badergehülfsvereine, die Ruhezeit vom ersten Feiertag vormittags 9 Uhr bis zum zweiten Feiertag abends 9 Uhr festzusetzen, wurde nicht Rechnung getragen, nachdem sowohl die sämtlichen Korporationen der Badermeister, wie der Stadtmagistrat Nürnberg sich dagegen ausgesprochen hatten. Ebenso wurde die Ausdehnung der Ruhezeit auf die selbständigen Gewerbetreibenden abgewiesen. Das hatte zur Folge, daß Kleingewerbetreibende mehrfach Brot gebaden haben und sich so gegen jene Badermeister, die sich der ortspolizeilichen Vorschrift fügten, einen Vorteil verschafften. Mißlich wurde auch empfunden, daß diese Vorschrift sich nur auf die Stadt Nürnberg erstreckt, so daß in der ersten Zeit von Hotelbesitzern frisches Brot am zweiten Feiertag nicht nur aus Stein und anderen Nachbarorten, sondern auch von Bädern der Stadt Fürth bezogen wurde. Später wurden die gleichen Anordnungen auch für das Badergewerbe der Stadt Fürth erlassen, so daß von dort her eine Konkurrenz nicht mehr zu erwarten ist. Dagegen bleibt nach wie vor die Konkurrenz der Nachbarorte von Nürnberg, weshalb es sehr empfehlenswert wäre, entweder für ganz Bayern oder mindestens für den Regierungsbezirk Mittelfranken vollständige Arbeitsruhe zwischen den ersten und zweiten Feiertagen anzuordnen. Vielfach wurde diese Ruhezeit nicht eingehalten. Nicht nur, daß Badermeister selbst Brot gebaden haben, es wurden auch Familienmitglieder zur Arbeit herangezogen. Von den Badergehülfsvereinen wurde fleißig kontrolliert, die Kontrolle aber ist schwierig, da die Häuser nachts verschlossen und die Backstuben meistens gegen den Hof zu gelegen sind. Mehrfach wurde gegen Badermeister, die Gehülfsvereine beschäftigten, Anzeige erstattet, es ist aber nicht bekannt geworden, ob Strafungen erfolgt, da Zeugen in keinem Falle vernommen wurden. Auf eine Anzeige erfolgte allerdings öffentliche Verhandlung mit Zeugenvernehmung, aber Freisprechung des betreffenden Badermeisters, weil der Sohn des Beklagten, der zur Arbeit verwendet worden war, vom Gerichte zur Familiengemeinschaft gezählt wurde. Rühmend erwähnen die Badergehülfsvereine, daß die Einwohner Nürnbergs ihre Bestrebungen auf Ruhezeit zwischen den ersten und zweiten Feiertagen nach Kräften unterstützten, sodaß Badermeister, die frisches Brot gebaden hatten, das Brot am zweiten Feiertag nicht verkaufen konnten. Auch sonst lassen manche Baderbetriebe, was Reinlichkeit und Arbeiterschutz betrifft, noch vielfach zu wünschen übrig. Wir waren im Berichtsjahre wiederholt gezwungen, sowohl hiesige Baderereien, als Baderereien in den umliegenden Ortschaften, der Nachschau des Gewerbe-Inspektors zu empfehlen. Nur einige Beispiele seien hier herausgegriffen:

In einer Badererei der Johannisstraße wurden die Lehrlinge über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit beschäftigt und bei einem Bader der Scheuerstraße war für die beiden Lehrlinge nur ein Bett vorhanden, welches abwechselnd benutzt wurde. Nach uns gewordenen Mitteilungen des Herrn Gewerbe-Inspektors waren die beiden Beschwerden voll begründet, es wurde Abhilfe in Aussicht gestellt.

Bei einem Bader der Fabrikstraße war für die beiden beschäftigten Lehrlinge nur ein Bett vorhanden. Ferner wurden in dem Schlafräume Holz, Kohlen und Brot aufbewahrt. Bei einer früheren Besichtigung dieses ungeeigneten Schlafrumes hat man den Aufsichtsbeamten insofern getuschelt, als man ihm einen sehr schönen Schlafrum im Vorderhaus zeigte, während der wirkliche Schlafrum der Lehrlinge im Hinterhaus sich befand. Die Beschwerde hat sich als durchaus begründet erwiesen und wurden von dem Aufsichtsbeamten entsprechende Auflagen gemacht.

Bei einem Badermeister der Peter Henleinstraße befand sich die Schlafstube für einen Gehülfsvereiner und zwei Lehrlinge in einer sehr kleinen Dachkammer, die nicht genügend Luftinhalt hatte. Für die beiden Lehrlinge war nur ein Bett vorhanden. Vom Fabrikens-Inspektor wurde auf Abhilfe dieser Mißstände hingewirkt.

Bei einem Badermeister in Buch ließ die Reinlichkeit sehr viel zu wünschen übrig. Die Schlafstube des Gehülfsvereiners befand sich in einem ganz ungeeigneten Zustand. Vom Gewerbe-Inspektor wurde Abhilfe angeordnet.

In einer Badererei bei Buch war das Schlafzimmer des Gehülfsvereiners ungenügend, nur durch ein kleines Fenster erhellt und sehr ungesund. Die Backstube war seit 3/4 Jahren nicht mehr nach gereinigt worden. Eine Kalandertafel war nicht ausgehängt. Die Beschwerde, die von dem Aufsichtsbeamten in allen Punkten völlig begründet befunden wurde, hatte Abhilfe zur Folge.

Wahrhaft ekelerregende Zustände wurden gelegentlich einer Gerichtsverhandlung über eine Nürnberger Badererei zur Sprache gebracht. Vor dem Nürnberger Gewerbegericht kam im Juli 1903 die Lohnlage eines Badergehülfsvereiners gegen einen Badermeister der Willenreutherstraße zur Verhandlung. Der Badergehülfsvereiner klagte auf Lohnentschädigung wegen Entlassung ohne Kündigung. Der Beklagte hielt sich zur Entlassung des Gejellen berechtigt, weil bei dem Arbeiter angeblich Läuse gefunden wurden. Auf diese Unkündigung entgegnete der Badergehülfsvereiner: wenn er wirklich Läuse gehabt haben sollte, so habe er die Tierchen in der Badererei aufgenommen, wo es sehr unreinlich zugehe. Behauptungsgewinnung wurde die Verhandlung vertagt und schließlich folgte der Verhandlung vor dem Gewerbegericht eine solche vor dem Schöffengericht Nürnberg, da der Badermeister gegen den entlassenen Gejellen Verleumdungssage erhob. Die Verhandlung vor dem Schöffengericht fand am 18. November statt und endete mit Freisprechung des angeklagten Badergehülfsvereiners. Bei der Verhandlung klagte der Lehrling des Badermeisters auf Eid aus: „Die Beiden seien oft 8-14 Tage nicht gemacht

worden. Die Back Bretter werden alle halbe Jahre einmal gewaschen, sonst wurden die Bretter nur, wenn sich eine zu große Kruste gebildet hatte, abgekrappt. Der Backtrog wurde nie mit Wasser ausgebürstet, sondern nur hie und da einmal mit Fett (Margarine) eingespritzt und dann mit Lumpen ausgerieben. Die Körbe sind alle 14 Tage oder drei Wochen einmal gewaschen worden.“ Ein anderer Zeuge, Badermeister S., der über 5 Jahre bei dem Kläger als Geselle beschäftigt war, befandete unter Eid: „Er habe im Jahre 1895 und auch im Jahre 1898 Läuse bemerkt; die Meistlerin habe dann die verlaute Wäsche in den Backofen gesteckt und hierauf Wasser in den Backofen geschüttet, damit Dampf entstehe und die Läuse getötet würden. Die Schlafkammer sei so feucht gewesen, daß das Wasser auf dem Boden stand und erst Bretter hingelagert werden mußten, damit die Kammer betreten werden konnte.“ Ein anderer Zeuge gab auf Vorhalt zu, bei der statistischen Aufnahme über die Verhältnisse im Badergewerbe auf einem Fragebogen angegeben zu haben: „Im Sommer ist man von dem Ungeziefer so geplagt, daß man kaum seine müden Glieder ruhen lassen kann. Man glaubt gar nicht, daß es ein Backraum ist, denn der Hund hat manche Stunde seine Schlafkammer darin.“ In ähnlicher Weise äußerten sich mehrere vernommene Zeugen. Aus dem Urteil heben wir folgende Stelle hervor: „Der angeklagte Badergehülfsvereiner wird freigesprochen, die sämtlichen Kosten fallen dem Kläger zur Last. Der Generalvorwurf der Unreinlichkeit in der Badererei des Klägers ist vollständig gerechtfertigt. Es ist festgestellt, daß die Betten sehr schmutzig waren. Festgestellt ist ferner, daß Wäsche mit Läusen in den Backofen geschoben wurde, daß es sehr viel Ungeziefer gegeben hat und daß zwei Personen in einem Bett schlafen mußten. Das Gericht sieht demnach den Wahrheitsbeweis als vollkommen gelungen an; wäre er dem Beklagten nicht gelungen, so hätte er ebenfalls freigesprochen werden müssen, weil er in Wahrheit berechtigter Interessen handelte.“ Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung zum Landgericht wurde inzwischen, wohl wegen Ausschlußlosigkeit, seitens des Herrn Badermeisters zurückgezogen, so daß die Kaufgeschichte in allen Punkten gerichtliche Bestätigung gefunden hat. Bemerkenswert ist eine Aeußerung des Vertreters des Badermeisters, dahingehend: in den anderen Baderereien gehe es auch nicht reinlicher zu. Durchaus unzutreffend ist die weitere Bemerkung dieses Anwalts, wonach es sich in diesem Prozesse nur darum handle, einem Vertreter der verhafteten Bourgeoisie, eben diesen Badermeister, ein anzuhängen. Sehr unangemessen, die weiteren Worte desselben Anwalts: Sinter dem Angeklagten stehe die ganze sozialdemokratische Gewerkschaft, die Angaben seien von Parteigeistigkeit diktiert. Wenn es wahr wäre, daß die Gewerkschaften diese Schweinereien aufgedeckt hätten, so würde das den Arbeiter-Organisationen nur zur Ehre gereichen. Sicherlich lag es doch im allgemeinen Interesse, solche Mißstände an das Licht der Öffentlichkeit zu bringen, um Abhilfe zu erwirken. Wir möchten der unmaßgeblichen Meinung sein, daß die Auffassung dieses Verteidigers: „In den anderen Baderereien gehe es auch nicht reinlicher zu“ für die Bourgeoisie, wenn man darunter, wie der betreffende Anwalt, die Badermeister versteht, viel unangenehmer sein muß, als die dem Beklagten nachgewiesenen Unreinlichkeiten. Noch auf einen anderen Umstand möchten wir aufmerksam machen. Ein Polizeisekretär, der ebenfalls als Zeuge vernommen wurde, der seit Mitte des Jahres 1903 bei dem mehrfach erwähnten Badermeister die Kontrolle ausübte, mußte nur, daß die Bettüberzüge von sehr dunkler Farbe gewesen, seit Juli habe er die Betten näher angeesehen, es ergaben sich jedoch keine Beanstandungen. Ein Beweis, daß die polizeiliche Kontrolle, wie dieselbe jetzt ausgeübt wird und seitens der Behörden alles getan werden sollte, um eine andere Art Kontrolle herbeizuführen, keine Garantie für Entdeckung schwerwiegender Mißstände bietet. Auch auf diesem Gebiete kann nur die Arbeiterorganisation der öffentlichen Aufsicht ergänzend zur Seite treten. Der täglich in den Betrieben beschäftigte Arbeiter wird Mißstände wahrnehmen, die dem Kontrollbeamten verborgen werden können.

Genossenschaftliches.

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, e. G. m. b. H., hielt am Sonntag, 6. März, in Chemnitz eine außerordentliche Generalversammlung ab. An den Verhandlungen beteiligten sich 118 Gesellschafter (Vereine) durch stimmberechtigte Delegierte. Außerdem waren zahlreiche Verwaltungsmitglieder der betreffenden Vereine anwesend, so daß der große Saal des Vereinshauses des Sandwärtlervereins in Chemnitz die Teilnehmer kaum fassen konnte. Nach einem Vortrage des Geschäftsführers der Großeinkaufsgesellschaft, Herrn Lorenz, wurde ohne Diskussion und in namentlicher Abstimmung einstimmig beschlossen, in Aken a. d. Elbe belegene Grundstücke mit einem Gesamtflächeninhalt von 28400 Quadratmeter zu erwerben, um hier einen Großbetrieb zur Herstellung von Seifen, Seifenpulver usw. zu errichten. Geschäftsführer Seifert begründete den zweiten Punkt der Tagesordnung, Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft von 500 000 M. auf 750 000 M. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Den dritten Punkt der Tagesordnung, Aenderung der §§ 15 und 46 des Gesellschaftsvertrages, begründete der Sekretär des Zentralverbandes, Heinrich Kaufmann. Dieser Antrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Damit ist die Möglichkeit gegeben, die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft bis in den Juni hinauszuschieben. Voraussichtlich findet der 1. ordentliche Allgemeine Konsumgenossenschaftstag des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine, dem sieben Revisionsverbände, die Großeinkaufsgesellschaft und 670 Konsum- und Produktionsgenossenschaften mit zusammen rund 150 Millionen Mark Jahresumsatz angehören, am 12., 13. und 14. Juni in Hamburg statt. Im Anschluß an den Allgemeinen Konsumgenossenschaftstag, also am 15. und 16. Juni, wird dann die zehnte ordentliche Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine abgehalten werden. Der Umsatz der Großeinkaufsgesellschaft betrug im verflorenen Jahre 26 1/2 Mill. Mark.

In der Generalversammlung des Allgemeinen Konsumvereins in Halle a. S. wurde berichtet, daß der Neubau des Vereins in der Landstraße fertig rüstig fortgeschritten und man bestimmt hofft, zum Herbst die eigene neu errichtete Badererei zu eröffnen. Der Verein hatte im letzten Halbjahr einen Umsatz von 1 024 389 M.